# Regierungsgeschichte

des

# Herzogs Christoph

zu

# Würtemberg.

Nach Spittler,

mit

Erläuterungen und Reflexionen begleitet von ***

Tübingen,
bei Heinrich Laupp.
1818.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Lindauersche
Bibliothek.

# Vorrede.

Die im J. 1783 erschienene Geschichte Würtembergs unter der Regierung der Grafen und Herzoge, ist ein schätzbarer Nachlaß des nun verstorbenen Königl. Würtembergischen Ministers v. Spittler, welcher sie noch als Professor in Göttingen schrieb. In derselben zeichnet sich die Regierungsgeschichte Herzog Christophs eben so aus, wie sich dieser Herzog unter allen Fürsten seiner Zeit auszeichnete. Die Lesung dieser vortrefflichen Geschichte gewährte mir ohnlängst ein so reines Vergnügen, daß in mir der Gedanke entstand, solche besonders abdrucken zu lassen, und dem Publicum in einer neuen Auflage vorzulegen. Herzog Christoph kann als ein Muster eines religiös-tugendhaften Fürsten angesehen werden; der das Gute aus keiner unlautern Absicht oder Triebfeder, sondern bloß deswegen that, weil es gut ist. Ich kenne in der Geschichte keinen Regenten, der ihm in dieser Hinsicht an die Seite gesetzt zu werden verdiente, als etwa die beiden Antonine, und unter seinen Nachfolgern, den Herzog Louis Eugen: aber Herzog Christoph hatte das Glück, im 35sten Jahr zur Regierung zu gelangen,

und 18 Jahr zu regieren; Herzog Louis Eugen war schon etlich uud 60 Jahr alt, als er zur Regierung kam, und regierte nur 18 Monathe. Dieser Regent ist daher von den meisten Würtembergern vergessen, und nur noch bei denjenigen im Angedenken, die ihn genauer zu kennen Gelegenheit hatten, und das Gute an einem Regenten zu schätzen wissen. —

Man kann von dem Herzog Christoph sagen, daß er die schwere Aufgabe gelößt habe, die Religion mit der Moral, und beyde mit der Politik zu verbinden. Das Andenken eines solchen Fürsten verdient besonders zu einer Zeit wieder erneuert zu werden, wo die Religion von der Moral, und die Politik von beiden getrennt wird.

Da die Spittlerische Geschichte eine gedrängte Darstellung der wichtigsten Begebenheiten der Regierung Herzog Christophs ist, und dabei vieles theils aus der Regierungsgeschichte seines Vaters, Herzog Ulrichs, theils aus der Geschichte Deutschlands vorausgesetzt wird; so waren erläuternde Anmerkungen nöthig, damit für den gewöhnlichen Leser, welcher die Geschichte nicht im Detail kennt, nichts dunkel oder unverständlich seyn möchte. Auch habe ich Reflexionen beizufügen nicht für unzweckmäßig gehalten. Einige von den Spittlerischen größern Anmerkungen, die unter dem Texte stehen, habe ich unter die meinigen eingeschaltet, und sie mit Sp. bezeichnet.

Es giebt eine Biographie von Herzog Christoph, die einen (mir unbekannten) Magister Rößlin zum Verfasser hat. Sie enthält allerdings mehr Facta, als die Spittlerische; aber sie kommt dieser an gedrängter Darstellung der wichtigsten Begebenheiten der Regierung Herzog Christophs, an treffender Schilderung dieses Fürsten sowohl als anderer bedeutender Personen, an statistischem Werth, und an körnichter, geistreicher Schreibart bei weitem nicht gleich. Hier ist eine Probe von H. Rößlins Manier:

„Mußte man nicht das innigste Mitleiden mit Christoph haben, daß er, der schon namenloses (?) Unglück erduldet hatte, der die schwere Last eines Regenten in vollem Gewichte trug, und seine Pflichten mit so vieler Liebe und Treue gegen seine Unterthanen erfüllte, nicht wieder in seiner Familie die Freude finden konnte, welche, bey seiner Lage, die Seele mit Trost und Ermunterung hätte erfüllen müssen? Er erzeugte überhaupt 12 Kinder, von welchen aber zwey Prinzen sehr jung gestorben sind; und erlebte die Freude, seine 8 Prinzessinnen gut versorgt zu sehen.“

Welch eine Gedankenfolge! Scheint es nicht, daß die Erzeugung von 12 Kindern unter die Mühseligkeiten Herzog Christophs gehörte? Und wie reimt sich zu dem Vorhergehenden die Bemerkung,

daß Herzog Christoph die Freude erlebte, seine 8 Prinzessinnen gut versorgt zu sehen? Das Letztere ist noch überdieß unrichtig, denn von den 8 Prinzessinnen Herzog Christophs wurden nur drey zu seinen Lebzeiten, die übrigen aber erst nach seinem Tode verheurathet.

Ich glaube daher nicht, daß durch die Rößlinische Biographie die gegenwärtige Schrift überflüssig gemacht worden ist.

Uebrigens habe ich in dem Spittlerischen Texte nichts wesentliches geändert, sondern nur einige Sprachunrichtigkeiten, und die hie und da etwas nachläßige, den Sinn erschwerende Interpunction verbessert.

Anmerkung des Herausgebers.

Der Verfasser der Erläuterungen und Reflexionen gedachte diese Schrift schon im J. 1810 herauszugeben, wurde aber durch allerhand Umstände daran verhindert. Sie erscheint nun im J. 1818; welches um des Inhalts willen hie und da zu bemerken ist.

Herzog Christoph, geboren den 2. Mai 1515, folgte seinem Vater Herzog Ulrich, zu Würtemberg, im Jahr 1550, in der Regierung nach. Man genießt in der Geschichte selten die Freude, einen Mann von schon vollendetem und ausgebildetem Charakter zur Regierung kommen zu sehen; und noch seltener findet sich dieser schöne Fall, wenn ein Sohn seinem Vater folgt, und der neue Regent, von den ersten Jahren seiner Jugend her, mit der Erwartung eines künftigen Regiments aufwuchs. Herzog Christophs Leben war seit den ersten Jahren seiner Kindheit, eine solche Reihe von Widerwärtigkeiten, und ein solcher Zusammenhang der unangenehmsten Erfahrungen, daß er in dem Alter, in welchem er zur Regierung kam, gewiß schon ein vollendeter Mann seyn mußte, oder die Natur müßte es nur am Urstoff haben fehlen lassen. Kaum war er vier Jahr alt, als sein Vater, Herzog Ulrich, aus dem Land vertrieben wurde; und seine Oheime, die Herzoge von Bayern, welche wenigstens seine Erziehung hätten übernehmen sollen, schickten ihn nach Innspruck, wo Ferdinand für ihn sorgen mochte, der ihm wohl auch Hofmeister und Präceptoren hielt, aber übrigens um ihn wenig bekümmert schien. Hin- und hergeworfen, wie ein beschwerlicher Kostgänger, kam er endlich unter das Canzleigefolge des Kaisers (Carl V.), sah und hörte hier als ein zwölfjähriger Jüngling, Dinge, die seinen Verstand zu jener frühen Reife praktischer Klugheit bildeten, welche sonst auch im Leben der besten Menschen so selten als frühe Blüthe sich zeigt. Es scheint, der arme Prinz habe erst wie ein Findling allmählig entdecken müssen,

wer und wo sein Vater sey, was er selbst eigentlich seyn sollte, und wie er schon als Kind um alle Hoffnung seiner angestammten künftigen Größe gebracht worden war. Der Person des Kaisers immer sehr nahe, sah und hörte er Gutes und Böses. Das eigene Privatleben Carls war ein Gemische von beidem; und unter dem Canzleigefolge war beides noch mehr vermengt. Wahrscheinlich lenkte sein vortrefflicher Präceptor Michael Tyfferni*) diese für Jüng-

*) Weder Sattler noch Spittler sagen viel von Michael Tyfferni, diesem höchst interessanten Manne in der würtembergischen Geschichte, welchem Herzog Christoph seine Rettung, und der würtembergische Regentenstamm seine Erhaltung zu danken hat. Der umständliche Sattler sagt nicht einmal etwas von dem Tyfferischen Stipendium. H. Kanzler v. Schnurrer in Tübingen hat das Verdienst, die Lebensumstände des Michael Tyfferni in den ältern Urkunden sorgfältig aufgesucht, und sie dem Publikum in seinen Erläuterungen der würtembergischen Kirchen-Reformations- und Gelehrten-Geschichte mitgetheilt zu haben. Ich führe daraus folgendes an:

Michael Tyfferni war im Jahr 1488 in Crain geboren. Bei einem türkischen Einfall in Crain wurde er, als ein neugebornes Kind, nebst andern erwachsenen Christen in die Sklaverei mit fortgeschleppt, aber, da die Türken wieder zum Land hinausgetrieben wurden, von denselben in ihrem Lager zurückgelassen, und von einem zu Tybein, (einer nicht weit von Triest gelegenen kleinen Stadt,) wohnhaften Bürger, Erasmus Stich, als ein Findelkind aufgehoben und erzogen. Er kam in der Folge durch seinen Fleiß so weit, daß er auf die Universität Wien geschickt werden konnte, wo er nicht nur die Magisterwürde, sondern auch, wie einige wollen, eine Professorsstelle in der Philosophie erhielt. Als Prinz Christoph, während des Exils seines Vaters, auf König Ferdinands Befehl nach Inspruck, und im Jahr 1529 nach Wien gebracht wurde; so ward Tyfferni zu sei-

nge meist so gefährliche Aufklärung zur Bildung jener schö-
nen duldungsvollen Festigkeit des Charakters, welche im

---

nem Lehrer ernannt; und als er hernach an den kaiserlichen Hof gezogen ward, so begleitete ihn Tyfferni als sein Gouverneur, oder vielmehr als sein Präceptor, auf allen Reisen Carls V. Indessen wurde dem Prinzen von seinen fürstlichen Verwandten, (durch geheime Correspondenz, oder vertraute Personen,) entdeckt, wie man damit umgieng, ihn als den einzigen Erben des Herzogthums Würtemberg, nach Spanien zu schicken, und in ein Kloster zu stecken. Tyfferni, dem er dieses Geheimniß offenbarte, faßte den Entschluß, sich mit seinem fürstlichen Zögling heimlich von dem kaiserlichen Hofe zu entfernen. Mit welcher Klugheit und Besonnenheit er solches bewerkstelligte, ist in der Spittlerischen Geschichte bemerkt. — Nach einem Aufenthalt von 6 Monaten bei dem Herzog Ludwig von Bayern in Landshut, begleitete Tyfferni den Prinzen Christoph nach Frankreich an den Hof Franz I.; und als hernach Christoph, auf Befehl seines Vaters, seinen fürstlichen Sitz in Mömpelgard nahm, machte er ihn zu seinem Kanzler, dem er die wichtigsten Regierungsgeschäfte anvertraute. Ob er, als Herzog Christoph im Jahr 1550 zur Regierung kam, ihm nach Stuttgart gefolgt, oder in Mömpelgard geblieben, ist nicht bekannt, so viel aber gewiß, daß er den 11. April 1555, im 67sten Jahr seines Alters, zu Stuttgart starb. Es scheint nicht, daß Tyfferni unter der Regierung Herzog Christophs ein öffentliches Amt bekleidet habe. Vielleicht zog er, da er bereits 62 Jahr alt war, nach vielen ausgestandenen Strapazen, das Privatleben vor, und genoß die Pension, die ihm ohne Zweifel der Herzog ertheilt hatte, in rühmlicher Ruhe.

Vor seinem Tode stiftete er noch von seinem Vermögen, für das er wahrscheinlich keine nahen Erben hatte, das von ihm genannte Tyffernische Stipendium mittelst eines auf die Stiftsverwaltung zu Tübingen gestellten Schuldbriefs von 2320 fl., mit der Bestimmung, daß die Interessen

ganzen nachfolgenden Leben Christophs unter allen äußern Abwechslungen unerschütterlich blieb. Was es für eine belehrende Scene für den jungen Prinzen gewesen seyn muß,

---

daraus verwendet werden sollten, vier Stipendiaten, gleich den andern, in dem Kloster zu Tübingen, Wohnung, Kost und Unterricht zu geben. Die Vorsteher der Stiftung sollten sich verpflichten, keine andere als solche Jünglinge anzunehmen, welche frommer, armer Leute, in oder außer Würtemberg, ehlich geborne Kinder seyen, wegen ehrbaren Wandels ein gutes Zeugniß beibringen, in der Grammatik, Dialektik und Rhetorik gute Fundamente haben, die Theologie auf der Universität zu Tübingen zu studiren entschlossen seyen, und von der Herrschaft zu Würtemberg ein Empfehlungsschreiben vorweisen können. Jeder Stipendiat sollte sich verpflichten, keiner Kirche zu dienen, die nicht der Augsburgischen und Würtembergischen Confession verwandt sey. — Die Landschaft in Crain benutzte den Umstand, daß Mich. Tyfferni aus ihrem Lande gebürtig war: sie schickte fleißig Jünglinge aus Crain, welche auch ohne Schwierigkeit aufgenommen wurden. Damit jedoch hieraus kein ausschließliches Privilegium für die Crainer erwachsen möchte, so machte Herzog Ludwig die Verordnung, daß gewöhnlich nur zwei Stellen den Crainern bewilliget werden sollten. Gegenwärtig werden nur Eingeborne in die Stiftung aufgenommen.

H. Canzler v. Schnurrer macht am Ende dieses Artikels die Bemerkung: „Das Andenken des Stifters, der jedem Würtemberger lieb seyn muß, hängt noch allein an der Sylbe: Tyff., die in den gedruckten Verzeichnissen jedem seiner vier Stipendiaten beigefügt wird, deren wenige sich um ihren Wohlthäter bekümmern mögen. Hätte doch Herzog Christoph verordnet, das Andenken seines besten, seines einigen Jugendfreundes an dem 11. April durch eine feierliche Rede zu erneuern!" — Ich setze hinzu: Hätte doch Herzog Christoph, oder einer seiner Nachfolger, diesem Retter und Erhalter des würtembergischen Mannsstammes ein kleines Monument, etwa in der Stiftskirche zu Stuttgart setzen lassen!

ls er die kaiserliche Krönung zu Bononien sah, 1529, Carls einschmeichelndes Betragen gegen den Papst wahrnahm, und doch zugleich auch wußte, wie der Kaiser unter vier Augen von dem heiligen Vater spreche. Welche noch belehrendere Scene, als er von Bononien hinweg, zurück nach Teutschland auf den großen Augsburger Reichstag gieng, wo er zum Erstenmal eine, 1530, recht erlauchte Versammlung teutscher Reichsfürsten sah, und wo der Gedanke in ihm lebhaft werden mußte, daß er auch einmal so keck mit dem Kaiser sprechen dürfte, wie Philipp von Hessen, wenn nicht das harte Schicksal seines Vaters auch ihn verfolgte. Der Anblick, Ferdinanden auf eben diesem Reichstag mit seinem Stamm=Fürstenthum öffentlich belehnt zu sehen, war für ihn eine schöne Erläuterung aller der geheimen Nachrichten, welche er damals von manchem teutschen Reichsfürsten erhielt; und das Mißvergnügen über seine ganze Lage scheint sich seit dieser Zeit in allen seinen Handlungen so ausgedrückt zu haben, daß es Carl für rathsam hielt, ihn mit sich, 1532, nach Spanien zu nehmen, und dort in einem Kloster seine Herstammung und seinen Vater vergessen zu lassen. Die Ausführung war leicht, da Christoph gewöhnlich im Gefolge des Kaisers mitreisete, und ohnedieß, nach vollendetem Feldzuge gegen die Türken, eine Reise über Italien nach Spanien beschlossen war. Schon auf den Gränzen von Teutschland, (man reisete bereits über die tirolischen Gebirge,) faßte Christoph den Anschlag, der ihm zu seiner Rettung allein noch übrig blieb, aber auch so gefährlich war, daß er sich, nebst seinem treuen Tyfferni, nur in der äußersten Noth dazu entschloß. Er entwischte von dem kaiserlichen Gefolge. Eilends wurden ihm Spanier nachgeschickt; aber Tyfferni hatte für Wegweiser und Pferde schon vorher gesorgt, und er selbst versteckte sich zuletzt in das Buschwerk eines Sumpfes, um dem Prinzen, dessen Pferd untüchtig geworden war, sein eigenes ge=

ben zu können. So kam endlich Christoph, durch tausend Gefährlichkeiten hindurch, zu seinem Oheim nach Landshut. Er glaubte, die Restitution seines Stammfürstenthums jetzt freimüthiger und nachdrücklicher betreiben zu können, als vorher, und schon anderthalb Jahre nach seiner Flucht, schien wirklich die volle Morgenröthe seines Glücks anzubrechen: sein Vater wurde durch Landgraf Philipps von Hessen Tapferkeit, und den Cadanischen Vertrag, wieder in sein Herzogthum eingesetzt. Doch leider eigentlich jetzt erst fieng die zweite härtere Periode seiner Trübsalen an.

Der Vater konnte auch nach seiner Wiederherstellung niemals vergessen, daß man einigemale den Vorschlag gehabt habe, ihn auf Pension zu setzen, und seinem Sohne das Herzogthum zu geben. Die geheime Verbindung, welche er immer zwischen seinem Sohn und dem Herzog von Bayern vermuthete, und die große Zuneigung, welche er bei fremden und einheimischen gegen denselben wahrnahm, erhöhten in der Seele des argwöhnischen Ulrichs den Verdacht, zu welchem Menschen nach überstandenen Unglücksfällen geneigt sind. Prinz Christoph mußte Stuttgart verlassen, und er, der einzige Erbe seines Vaters, auf dem fast der ganze würtembergische Stamm beruhte *), mußte nothgedrungen in französische Dienste treten; und nicht einmal das wenige Geld, das ihm sein Vater zu seiner Unterstützung versprochen hatte, wurde richtig bezahlt. Acht Jahre lang erfuhr Christoph alle Mühseligkeiten, welche ein edler, tugendhafter Jüngling an einem höchstverdorbenen Hofe, ein gehaßter Ausländer unter einer Schaar von Großen, die alle durch Familien-Interesse wechselsweise verkettet sind, unvermeidlich zu erwarten hatte. Er wagte mit Freuden

*) Außer Christoph war nur noch ein Bruder Ulrichs da, Graf Georg, ein Herr schon nahe bei vierzig, und noch nicht einmal vermählt.

n Leben in den italienischen Kriegen, welche sein König Franz I.) in dieser Zeit gegen Carln führte. Er be- wies eine Tapferkeit *), welche ihm den Neid selbst mancher

*) Daß Herzog Christoph eine Abneigung gegen den Krieg hatte, läßt sich aus seiner christlich-moralischen Gedenkungs-art schließen. Er hatte auch das Glück, daß seine 18jährige Regierung vorübergieng, ohne daß er in den Fall kam, einen eigentlichen Krieg zu führen. Ueberall war er Friedensvermittler; und durch seine allgemein bekannte Gerechtigkeits- und Billigkeits-Liebe, durch seine Mäßigung, und durch seine Klugheit kam er allen bedeutenden Fehden zuvor. Wie wenig es ihm aber an kriegerischem Muth fehlte, wenn er einen Beruf zum Kriegführen hatte, und die Sicherheit seines Landes bedroht sah, beweiset nicht nur die große Reputation, die er sich als Prinz in den italienischen Kriegen zwischen Carl V. und Franz I. erwarb, sondern auch folgende drei Fälle, welche sich während seiner Regierung ereigneten:

1) Das Stift Ellwangen war im Jahr 1552, wegen einer Propstwahl, mit dem Deutschmeister in Streit gerathen. Herzog Christoph suchte als Schirmsherr des Stifts, die Sache in Güte beizulegen; er erreichte aber seinen Zweck nicht. Der Deutschmeister überfiel mit einigen Commenthuren und andern Truppen die Stadt Ellwangen, besetzte sie und ließ sich huldigen. Das Stift rufte den Herzog, als Schirmsherrn, um Hülfe an. Herzog Christoph, der das Verfahren des Deutschmeisters mit Recht als einen Landfriedensbruch ansah, säumte nicht, mittelst zweier Auswahlen über 10,000 Mann aufzustellen, wovon er sogleich einen Theil gegen Ellwangen marschiren ließ. Der Deutschmeister wartete aber den Angriff nicht ab, sondern zog sich mit seinen Truppen von Ellwangen hinweg. Es entstand hieraus bei dem Kammergericht ein Rechtsstreit, welcher durch die Vermittlung der Churfürsten von der Pfalz und von Maynz, zum Vortheil des Herzogs, gütlich beigelegt wurde. (Sattler IV. S. 45.)

2) Der unruhige Herzog Heinrich von Braunschweig glaubte sich über mehrere Fürsten, worunter auch Herzog

teutschen Herrn, die in französischen Diensten waren, recht fühlbar zuzog: aber wie verwünscht ihm ein Hof seyn mußte,

---

Ulrich war, bei dem Kammergericht beschweren zu müssen, weil sie den Landfrieden gegen ihn gebrochen, und ihm Schaden zugefügt hätten. Herzog Christoph suchte nach dem Tode seines Vaters, durch eine freundschaftliche Correspondenz die Sache in Güte beizulegen. Herzog Heinrich wirkte aber nicht nur ein kammergerichtliches Mandat gegen ihn aus, sondern rückte auch mit seinen Völkern in Franken ein, und bedrohte Würtemberg mit einem Ueberfall (Jahr 1554.) Bei diesen Umständen begnügte sich Herzog Christoph nicht, von dem Kammergericht ein Mandatum de non offendendo zu erhalten, sondern er stellte, mittelst dreier Auswahlen, 24,000 Mann auf, um auf jeden feindlichen Angriff gefaßt zu seyn. Eine solche Demonstration war zu ernsthaft, als daß sich Heinrich nicht hätte eines Bessern besinnen, und seine Truppen zurückziehen sollen. (Sattl. IV. S. 71. 72.)

Wir erstaunen jetzo über die schnelle Aufstellung eines Heeres von 24,000 Mann in einem Lande von so geringem Umfang, wie damals Würtemberg war. Allein in den damaligen Zeiten waren alle streitbare Männer bewaffnet, und in Waffen geübt; und die Kosten waren nicht unerschwinglich, weil, wenn die Gefahr vorüber war, die ganze Mannschaft wieder entlassen wurde. Die in so kurzer Zeit bewerkstelligte Aufstellung eines so bedeutenden Heeres ist übrigens immer ein Beweis von der Entschlossenheit des Herzogs, und von der Energie, mit der er dasjenige betrieb, was er einmal unternommen hatte.

3) Ein gewisser Claudius de Rye, welcher Ansprüche auf die würtembergischen Herrschaften in der Grafschaft Burgund zu haben glaubte, hatte sich im Jahr 1561 durch List und Gewalt der Festung Hericourt bemächtiget, und Besatzung darein gelegt. Herzog Christoph ward nicht so bald von diesem Vorgang unterrichtet, als er Truppen mit grobem Geschütz dahin schickte, wodurch die Festung in kurzer Zeit zur

ihm eigene traurige Erfahrungen bewiesen, daß beneidete ...fre Ausländer selbst gegen Meuchelmörder nicht gesichert ...ren *); und wie traurig ihm der Gedanke auffallen mußte, daß er vielleicht nur einen einzigen unglücklichen Abend etwas zu spät, ohne recht zahlreiche Begleitung nach Haus gehen dürfe, so sey es um sein Leben, und mit diesem um den ganzen würtembergischen Fürstenstamm geschehen! Die Seele gewöhnt sich zwar endlich an die Vertraulichkeit mit solchen Gefahren: aber wenn auch Christoph durch Kunst und Uebung diese so natürliche Empfindungen unterdrückt hatte; so hatte doch immer noch jeder Tag seine Plage, weil er sich auch durch die sorgfältigste Oekonomie für Schulden unmöglich zu retten wußte, und seinem Vater, der wohl auch wissen konnte, wie das Gehalt am französischen Hofe bezahlt werde, nicht einmal klagen durfte, um ihn wenigstens an die Bezahlung der kleinen Summen zu erinnern, die er ihm bei seiner Abreise versprochen hatte. Landgraf Philipp von Hessen mußte mit einer Vorsicht, die man sonst nur bei den verworfensten, verschwenderischen Söhnen braucht, den Vater allmählig auf Bezahlung einiger tausend Gulden vorbereiten; und ohne desselben Vermittlung würde ihm vielleicht auch kaum nach acht Jahren die Rückkehr ins Vaterland erlaubt worden seyn.

Durch die endlich gestattete Rückkunft nach Stuttgart (1542) erhielt zwar Christoph die Versicherung, daß ihm der Vater das ganze Land, wie er es bisher gehabt hatte, hinterlassen werde, ohne für den Grafen Georg, was schon lange das Project war, ein beträchtliches Stück davon abzusondern. Aber wie quälte ihn doch auch der alte mürrische

---

Uebergabe, und de Rye gezwungen wurde, sich mit seiner Besatzung zu Gefangenen zu ergeben. (Sattl. IV. S. 160.)

*) Sattler Gesch. der Herzoge zu W. III. Th. S. 107. 108.

Mann in jeder Kleinigkeit, und wie nachgiebig mußte der Prinz auch gegen solche Launen desselben seyn, die aller natürlichen Freiheit zuwider sind! Ein Prinz, der schon beinahe dreißig Jahr alt war, wollte sich seine Braut selbst wählen, und that dem Vater mehrere Vorschläge mit verschiedenen Prinzessinnen. Der Alte bestand darauf: gerade die, welche ihm zuerst eingefallen war, eine Prinzessin von Anspach sollte er heurathen. Und da der Sohn auch hier den härtesten Gehorsam leistete; so erhielt er vom Vater nicht einmal so viel Geld, um sich auf seine Freyersreise zu kleiden. Es war der ehrenvollste Antrag, der dem Prinzen hätte geschehen können, daß man ihm die Reichshauptmanns-Stelle gegen die Türken in Ungarn übertragen wollte. Der Vater versagte auch hiezu seine Einwilligung; und sobald die Vermählung mit der anspachischen Prinzessin in dürftiger Stille vollzogen war, (an eine solenne Hochzeit durfte Christoph gar nicht denken); so schickte ihn der Vater nach Mömpelgard. Wenn auch nicht die große Trübsal des Ferdinandeischen Processes eingebrochen wäre, und der Vater Seiner damals nöthig gehabt hätte; so würde er ihn schwerlich wieder nach Teutschland gerufen haben.

Unter allen diesen häuslichen Leiden, die für einen Mann von Empfindung, wie Christoph war, die schmerzhaftesten seyn mußten, blieb der edle Prinz immer sich selbst so vollkommen gleich, daß ihm nie eine harte Klage gegen seinen Vater entfiel, daß er selbst in dem Zeitpunkt, da der Vater, durch den Ferdinandeischen Proceß gedrungen, die Abtretung des ganzen Regiments ihm anbot (*), eine so unschuldvolle Kaltblütigkeit gegen das reizendste Anerbieten behielt, die nur von Seiten eines Mannes von völlig geprüftem Charakter möglich war. In seinem ganzen Betragen herrschte eine Ruhe, die seiner Thätigkeit nie schädlich wurde, und doch selbst auch

*) Sattlers Geschichte der Herz. III. Th. S. 269.

Fällen, wo sonst Eilfertigkeit dem damaligen Zeitalter ...chsam eigen war, mit der reifsten Bedachtsamkeit handeln ...chte. Einem Manne von solchen Fähigkeiten und Ein-...chten, als Christoph war, darf man wohl zutrauen, ...ß er die Verdorbenheit der Römisch-katholischen Kirche, das Ungereimte mancher ihrer damaligen Lehren, und das ...isch-schädliche ihrer hierarchischen Einrichtungen früh ...gesehen haben werde: und doch blieb er noch lange, nach-dem sein Vater zu der protestantischen Kirche übergetreten war, noch da er schon in den vertrautesten Verbindungen mit den meisten protestantischen Fürsten stand, in der Ge-meinschaft mit der alten Kirche. Die Mannichfaltigkeit von Erfahrungen, die er sich im Umgange mit den wichtigsten Freunden beider Parteien gesammelt hatte, leitete ihn auf eine damals höchst selten richtige Schätzung des Einflusses, wel-chen theoretische Wahrheit und theoretischer Irrthum oft ge-rade, dem Scheine nach, ganz verkehrt auf den Charakter der Menschen haben; und indeß er selbst bei der Partei blieb, unter welche ihn Geburt und erste Erziehung geworfen hatte, so erhielt er sich doch frei von allem, was ihm gar zu fühl-barer Irrthum derselben schien. Weder Versprechungen noch Drohungen hätten ihn bewegen können, bei der großen Zu-sammenkunft zu Nizza, da der alte Papst Paul III den Kaiser und den König von Frankreich vergeblich zu versöhnen suchte, nach dem Beispiel der größten Monarchen, die er vor sich sah, dem heiligen Vater den Fuß zu küssen.

Neues Leben und neue Kräfte mußten in alle Theile der Regierung kommen, da nun ein solcher Prinz dieselbe über-nahm, dem die allgemeine Liebe aller Unterthanen entgegen sah, der jeder kleinen Verhältnisse am Kaiserlichen und König-lichen Hofe Ferdinands so kundig war, daß er seine großen Talente für Versicherung der Constitution seines Landes, und für allgemeine teutsche Reichsfreiheit recht wirksam machen konnte. Seit Herzog Eberhards I. Tode, bis auf Chri-

stophs Regierungsantritt, war Würtemberg immer wie ein Meer voll ewigen Sturms und Bewegung gewesen, wo eine Woge die andere vertilgte, und die wichtigsten Verhältnisse einer guten Staatsverfassung oft gerade, wenn sie nun zu ihrer völligen Festigkeit gebracht zu seyn schienen, in eine neue Zerrüttung geriethen, die desto traurigere Folgen hatte, je mehr politische und religiöse Gährung unter einander wirkte. Es war zwar schon seit dem Tübinger Vertrag ausgemacht, daß der Herzog ohne Einwilligung einer Versammlung von Städte-Deputirten, dem Lande keine neue Schatzung auflegen sollte; aber die Art dieser Versammlung war noch nicht hinlänglich bestimmt. Ulrich hatte nach seiner Restitution das Mittel gebraucht, die Einwilligung einzelner Städte zu suchen; und wenn auch Versammlungen gehalten wurden, so theilte man vielleicht den Convent in verschiedene Städte, oder wußte man sich der Deputirten zu versichern, da fast alles von diesen abhing, weil sie lange Zeit, sogar ohne eine geschriebene Vollmacht zu haben, bloß nach ihrem Gutdünken handeln und bewilligen durften. Das häufige Landtagen und Zusammenkommen wurde für manche Städte, der Kosten wegen, so beschwerlich, daß nothwendig mit dem Deputiren eine Veränderung gemacht werden mußte, und diese Veränderung war für die künftige Bewahrung der Freiheiten des Landes ein höchst kritischer Zeitpunkt. Der Adel des Landes, der, in seiner Vasallen-Eigenschaft, ehemals den Hauptschmuck des gräflichen Hofes, und die größte Stärke Würtembergs ausgemacht hatte, entzog sich mit jedem Jahr immer sichtbarer der alten engen Verbindung, und die kluge Vorsicht, ihre Lehendienste nicht in Geld verwandeln zu lassen, noch weniger auch nur als freiwilliges Geschenk, eine Schatzung ihrer Unterthanen zuzugeben, bahnte ihm glücklich den Weg, sich an den uralten Reichsadel anzuschließen, der nach dem Zerfall der alten großen Herzogthümer Schwaben und Franken, in keiner Provinz sich so unabhängig erhalten

ste, als in Schwaben, Franken, und am Rhein. Wer te nun Freiheiten des Landes vertreten, wann der Adel sich zog, die Prälaten durch die Reformation unbedeutend gemacht wurden, und die Versammlung der Städte-Deputirten noch keine versicherte Einrichtung hatte?

Durch das ganze Land hindurch und durch alle Stände ging eine Verwirrung, die wir, einmal an ordentliche Constitutionen gewöhnt, in ihrem ganzen Umfang uns kaum vorstellen können. Niemand wußte mehr, was Rechtens war, wie er seine Contracte schließen, seinen letzten Willen verwahren sollte, oder wie sein Gut nach seinem Tode getheilt werde, wenn er es nicht selbst durch ein Testament entscheide. Neues und altes Recht, Römische Weisheit, wie sie von Tübingen ausfloß, und alte väterliche Rechtssitte, wie sie noch hie und da in alten Gerichten sich erhielt, waren so im ungewissen Streit mit einander, daß man nicht wußte, wornach man sich richten solle, um für die Zukunft gesichert zu seyn. Es war mit dem Recht wie mit der Religion, wie mit dem Maaß und Gewicht. An einem Ort wurde Kraft des Augspurger Interims, nach der Predigt Messe gehalten, und vielleicht in der nächsten Stadt hielt der Prediger, an eben demselben Tage, eine ernstliche Strafrede gegen diese Buhlschaft mit dem Antichrist; doch warnte etwa ebenderselbe mit noch hitzigern Worten gegen ein anderes Uebel in der Nachbarschaft, gegen die ihm fast noch verhaßtern Sacramentirer *).

---

*) Sacramentirer nennen die Katholiken alle diejenigen, welche in der Lehre vom heiligen Abendmahl nicht denken, wie sie. Hier aber werden unter dieser Benennung die Calvinisten, besonders die Zwinglianer verstanden, welche letztere sich in diesem Punkte von der Katholischen Kirche am meisten entfernen. Herzog Christoph scheint eine besondere Abneigung gegen die Zwinglianer gehabt zu haben.

Noch war auch nicht einmal entschieden, was für ein Ende der Ferdinandeische Proceß *) nehmen werde,

*) Der Ferdinandeische Proceß rührte von dem Schmalkaldischen Bunde her, an welchem, so wie an dem daraus entstandenen Kriege mit Carl V. Herzog Ulrich Antheil genommen, und darüber sein Herzogthum zum zweitenmal verlohren hatte. Er erhielt zwar solches wieder durch den Heilbronner Vertrag von 1547; aber in diesem Vertrag wurden dem Römischen König Ferdinand, Bruder des Kaisers, als Erzherzog von Oesterreich, und Lehensherrn von Würtemberg, seine Rechte vorbehalten: eine Clausel, wodurch der ganze Vertrag elndirt werden konnte. Ferdinand legte dem Herzog Ulrich nicht nur überhaupt zur Last, daß er an dem Schmalkaldischen Kriege gegen seinen Bruder, den Kaiser, Antheil genommen, sondern noch insbesondere, daß er durch seine Räthe die Tyrolischen Landstände verleitet habe, den Kaiserlichen Truppen den Paß durch ihr Land zu verwehren, und zu diesem Ende ihnen Volk und Geld versprochen, auch seine eigene Unterthanen, wider den Tübingischen, (von Ferdinanden bestätigten) Vertrag, geschäzt, und auf andere Weise geplagt und gedrängt habe. (S. die Eisenbachische Geschichte Herzog Ulrichs, S. 147). Durch die zwei leztern Beschwerden suchte vermuthlich Ferdinand dem Herzog Ulrich die Ausflucht abzuschneiden, daß er durch seine Theilnahme an dem Schmalkaldischen Krieg, sich zwar allenfalls gegen den Kaiser, (von dem er nun aber wieder begnadiget worden sey,) verfehlt, nicht aber gegen Ferdinanden, als Erzherzog von Oesterreich, und Lehensherrn von Würtemberg, eine Felonie begangen habe. Eben wegen dieser verschiedenen Ansichten eignete sich die Beschwerde Ferdinands zum Proceß. In welcher Verlegenheit sich Ulrich und Christoph wegen dieses Processes befanden, ist auch das ein Beweis, daß die Rede davon war, ob nicht derselbe im Namen des fünfjährigen Prinzen Eberhard, ältesten Sohnes des Prinzen Christoph, geführt werden sollte, weil dieser nicht, wie Christoph, den Cadanischen und Heilbronnischen Vertrag bestätiget hatte. (Sattl. IV. S. 2).

ch auch der beste Ausgang, den sich die kühnste Hoffnung
wa versprechen mochte, war den Landständen unangenehm.
Woher Geld nehmen, wenn sich Ferdinand sein vermeyn-
tes Recht abkaufen lassen würde; und wie sollten sie zugeben,
daß vielleicht Stücke vom Land abgerissen würden, um den
Römischen König zu befriedigen; oder daß auch nur der un-
glückliche Cadanische Vertrag noch einmal bestätiget werde,
der ihnen auf den Fall der Erlöschung des damals regieren-
den Mannsstammes, die schmeichelndste Hoffnung entriß.
Die Kaiserlich-Spanischen Besatzungen in den wichtigsten
Festungen des Landes waren noch nicht abgeführt, und außer
den großen Kosten, welche dieselben verursachten, blieben sie
auch ein Haupthinderniß, daß nicht das Interim abgeschafft,
und der langwierige Afterlehens-Proceß nicht beschleuniget
wurde. Ohnedieß vervielfältigten sich in diesen Zeiten die
Reichsbedürfnisse; die Türkenhülfe wurde zuletzt etwas jähr-
liches; zu Unterhaltung des Cammergerichts wollte der Pro-
testantische Fürst noch weniger zahlen; (warum sollte er seinen
eigenen Feind nähren?) und doch seit der Schlacht bei Mühl-
berg, seitdem Carl auf dem Augspurger Reichstag gezeigt
hatte, daß auch die Churhüte in seiner Hand seyen, mußte
man mit Demuth dem Kaiser und seinen Spanischen Räthen
nachgeben. Noch ein Glück, daß Carl und Ferdinand
nicht ganz zusammenstimmten, und letzterer durch seinen Prin-
zen Maximilian vor der Thorheit verwahrt wurde, sich
seine Römische Königskrone von dem falschfreundlichen Bru-
der zum Vortheil des albernstolzen Philipps abschwatzen
zu lassen.

Herzog Christoph, der alle abwechselnde Witterun-
gen am kaiserlichen und königlichen Hofe vortrefflich kannte,
mit Carls und Ferdinands Räthen, und was ihm
noch nützlicher war, mit den Canzleischreibern von beiden
persönlich genau bekannt war, nutzte den Zwist der beiden
Brüder, that unterthänig gegen den Kaiser, um ihn bei

seinem Proceß zum Freunde zu behalten, und besänftig
Ferdinanden durch seinen Tochtermann Herzog Alber
von Bayern, vielleicht aber schon damals noch mehr durc
seinen innigen, lieben Trauten, den Prinzen Maximilian

Im ganzen Leben Christophs, so voll der schönste
Begebenheiten dasselbe ist, zeichnet sich kein Theil so lieblich
und gerad im Leben eines Fürsten so unerwartet aus, al
seine recht brüderliche Freundschaft mit Maximilian.
Ich habe die Geschichte ihrer Entstehung nicht auffinden
können; und auch der ununterbrochene Fortgang derselben
läßt sich nicht ganz verfolgen, so lange die große Sammlung von Briefen des Herzogs Christoph, welche vor
einigen Jahren zu Stuttgart zufällig in einer alten Registratur entdeckt worden ist, ein leider verschlossener Schatz
bleibt. Aber auch nur die Fragmente von Nachrichten,
welche bei Fischlin, Sattler und andern stehen, lassen
in das wechselseitige Anziehen zweier Seelen hineinsehen,
die bei ihrer gleichgestimmten Art zu denken und zu empfinden, unter jedem Stande einander gefunden haben würden.
Mit dem Eifer eines Verfolgten hatte Maximilian die
Wahrheit der neuen Lehre zu erforschen gesucht; und sein
Hofprediger Pfauser *), den man ihm ohne besondere
genaue Prüfung gelassen hatte, war theils selbst sein Lehrer
darin geworden, theils auch sein geheimer Correspondent
gewesen, durch welchen er sich Bücher und Nachrichten zu
verschaffen wußte. An Herzog Christoph fand er unter
allen protestantischen Fürsten dieses Zeitalters den redlichsten
und aufgeklärtesten, der sich nicht von seinen Theologen
zum blinden Eiferer machen ließ, und doch mit unbestechlicher Wahrheitsliebe über dem hielt, was er als Hauptsache erkannt hatte. Glaubte also der treffliche Prinz am
Hofe seines Vaters etwas zu bemerken, was der Ausbrei-

---

*) S. von ihm Raupachs evangelisches Oesterreich.

[...]3 der evangelischen Religion schädlich werden könnte; so [...]b er dem Herzog Christoph davon Nachricht, und mit [...]oher Dankbarkeit schob dieser dem Prinzen alles zu, was [i]hm zu seiner Aufklärung nützlich seyn konnte *). Mari-

*) Da Herzog Christoph von der Wahrheit der protestantischen Religion überzeugt war; so war es natürlich, daß er solche auch in andern Ländern auszubreiten suchte. Diese Religion hatte in Oesterreich, Ungarn, Croatien u. s. w. viele Anhänger gefunden: unter andern war ihr auch der Freiherr Hannß Ungnad, welcher dem Erzhause Oesterreich viele Jahre gedient, und den wichtigen Posten eines kaiserlichen Gesandten bei der ottomannischen Pforte bekleidet hatte, zugethan. Er fiel deswegen bei König Ferdinand in Ungnade, und mußte seine schönen Güter im Oesterreichischen mit dem Rücken ansehen. Herzog Christoph nahm ihn auf, und räumte ihm zu Urach eine Wohnung ein. Hier veranstaltete er, unterstützt von dem König Maximilian, (nachmaligen Kaiser,) von Herzog Christoph, und andern protestantischen Ständen, den Druck der heil. Schrift und einer Menge protestantischer Schriften in syrmischer, croatischer und wendischer Sprache, mit den diesen Sprachen eigenen Charakteren. Die Anzahl der gedruckten Exemplare soll sich über 25,000 belaufen haben. Ein gewisser Wolf Schreyber von Fünfkirchen, Maximilians Diener, wurde mit diesen Büchern in die Moldau geschickt, um solche in den dortigen Ländern zu verbreiten. Die Unternehmung mißlang aber gänzlich; denn der damalige Woywod der Moldau, welcher kurz vorher die christliche Religion mit der Mahometanischen vertauscht hatte, nahm dem Schreyber seine Bücher und Bagage ab, und schickte ihn als einen Gefangenen nach Constantinopel, wo er sehr mißhandelt, und ein Jahr im Gefängniß zu Galata gehalten wurde, bis der kaiserliche Gesandte seine Befreiung bewirkte (Sattl. IV. S. 203.) Man wird dieses vielleicht Proselytenmacherei nennen: allein dieser Ausdruck paßt hier nicht. Wer von einer Wahrheit überzeugt ist, sie mag nun eine religiöse, moralische, mathe-

milian schrieb seinem lieben Gevatter, was für eine ehrbare, oder zu teutsch, teuflische Werbung das

---

matische, physische, oder sonst eine Art von Wahrheit seyn, darf solche ohne Zweifel auch Andern mittheilen; ja die Mittheilung derselben ist sogar Pflicht für ihn. Seine Ueberzeugung kann freilich irrig seyn: allein ich setze voraus, er habe das, was er für Wahrheit hält, aufrichtig geprüft, und sey überzeugt davon. Es kommt nun nur noch darauf an, welcher Mittel er sich bedient, um dem andern das, was er für Wahrheit hält, mitzutheilen. Daß weder Furcht vor körperlichen und zeitlichen Uebeln, oder gar wirkliche Mißhandlung, noch Hoffnung zeitlicher Vortheile, als Triebfedern gebraucht werden sollen, einen Andern zur Annahme unserer Religion zu bestimmen, darüber ist kein Zweifel. Allein dem Andern die Gründe vorzuhalten, worauf sich unsere Religion stützt, und um derentwillen wir sie für wahr halten, um ihn zur Annahme derselben zu bestimmen, wer wird dieses Proselytenmacherei nennen? Bossuet soll den Turenne dahin gebracht haben, daß er die reformirte Religion, in der er geboren und erzogen war, abschwur, und sich zur katholischen bekannte. Wenn Bossuet sich hiebei keiner andern Mittel bediente, als daß er dem Turenne die Gründe, womit die Katholiken den Protestantismus bestreiten, so wie diejenigen, womit sie den Katholicismus vertheidigen, vorhielt, und dadurch eine Veränderung in seinen religiösen Ansichten hervorbrachte; so sehe ich nicht, warum Bossuets Handlung zu tadeln seyn dürfte. Eben so wenig ist Herzog Christoph zu tadeln, daß er die heilige Schrift und die damaligen besten Schriften der Protestanten in die slavonische und andere Sprachen übersetzen, und diese Uebersetzungen nach Croatien, Ungarn, in die Moldau ꝛc. bringen ließ, um die dortigen Einwohner in den Stand zu setzen, die heil. Schrift und die Schriften der Protestanten zu lesen, die protestantische Religion zu prüfen, und sich sodann nach ihren besten Einsichten, zu der einen oder andern Religion zu bestimmen. Herzog Christoph zeigte sich hiebei als einen eben so aufge-

rbare Herz, der Papst *) am Hofe seines Vaters ibe; und Christoph schickte dem Prinzen in aller Stille en berühmten Proselyten Pet. Paul Vergerius **),

---

klärten als eifrigen Protestanten. — Nach eben diesen Grundsätzen handelte er auch, als er den Vergerius nach Polen schickte, um die dortigen Magnaten und Edelleute, welche zu einer Religions-Veränderung geneigt waren, zur Annahme der evangelisch-lutherischen Religion zu bewegen. Uebrigens zeigte es sich auch hier, wie nachtheilig die Uneinigkeit der Protestanten der Ausbreitung ihrer Religion war; denn Vergerius schrieb dem Herzog Christoph, daß Laskow ihm entgegen arbeite, und das zwinglische Glaubens-Bekenntniß in Polen einzuführen suche: auch scheine sich König Maximilian zu verwundern, daß der Herzog die Augsburgische Confession, neben dem Lehrbegriff der Waldenser, welchem bereits viele Polen zugethan wären, daselbst einführen wollte. Maximilian hielt nämlich die Lehre der Waldenser für verschieden von der evangelisch-lutherischen Lehre; Herzog Christoph aber glaubte, daß sich beide wohl vereinigen ließen, und neben einander bestehen könnten. (Sattl. IV. Beil. Nro. 43.)

*) Eigene Worte aus einem Handschreiben Maximilians an H. Christoph. Sattl. IV. Th. Beil. Nro. 41.

**) Peter Paul Vergerius, geb. zu Capo d'Istria im Venetianischen, studirte zu Padua die Rechtsgelehrsamkeit, und erhielt in derselben die Doktorwürde. Er verheirathete sich, begab sich aber, nach dem Tode seiner Frau, in den geistlichen Stand. Da der Papst Clemens VII. eine Geschicklichkeit zum Negociren bei ihm bemerkte; so gebrauchte er ihn zu verschiedenen Verschickungen in den damaligen Religionsstreitigkeiten. Er ward im Jahr 1530 als päpstlicher Legat zu dem König Ferdinand gesandt, und wohnte dem Reichstag zu Augsburg bei, wo er die Forderungen der Protestanten wegen Haltung eines Concilii zu hintertreiben suchte. Eben diesen Auftrag erhielt er auch als päpstlicher Nuntius im Jahr

der, wenn je einer, recht authentische Nachricht vom Zu stande des römischen Hofes geben konnte. Zwei Theile von

---

1533. Im folgenden Jahr gab ihm der neue Papst Paul III. den Auftrag, den Zustand der deutschen Angelegenheiten zu erforschen, und für die katholische Partei zu wirken. Er kam auch nach Wittenberg, und unterhandelte mit Luthern, konnte aber nichts von ihm erhalten. Nach seiner Zurückkunft ward er, zu Belohnung seiner Dienste, Bischof zu Capo d'Istria, seiner Vaterstadt. Im Jahr 1541 kam er wieder nach Deutschland, und wohnte dem Reichstag zu Worms bei. Aus Gelegenheit dieser Sendung scheint er zu Rom in den Verdacht gekommen zu seyn, daß er durch den langen Umgang mit den Protestanten, selbst einen Hang zur protestantischen Religion bekommen habe. Er erhielt den ihm zugedachten Cardinals-Hut nicht. Um sich zu rechtfertigen, nahm er sich vor, ein Buch gegen die Protestanten unter dem Titel: contra Apostatas Germaniae, zu schreiben, wiewohl er kein sonderlich gelehrter Theolog war. Er wurde aber durch die Prüfung der protestantischen Religion, vollends ganz in seinem alten Glauben erschüttert, und pflichtete der evangelisch-lutherischen Religion bei. Er überzeugte auch seinen Bruder, Johann Baptist Vergerius, damaligen Bischoff zu Pola, davon. Vergerius suchte nun die neue Religion in seinem Kirchen-Sprengel auszubreiten. Daß es ihm nicht an Feinden gefehlt haben werde, ist leicht zu denken. Der Inquisitor Grisonius gab seiner Ketzerei, wie er es nannte, den Mißwachs Schuld, der sich einige Jahre in seinem Bisthum hatte spüren lassen, und reizte die Gemeinde gegen ihn auf. Vergerius flüchtete sich im Jahr 1545 nach Mantua, und sodann nach Trient: und als man ihn nirgends duldete, wollte er in sein Bisthum zurückkehren; welches ihm aber von dem päpstlichen Legaten untersagt ward, weil er sich auf dessen Ermahnung nicht hatte verstehen wollen, nach Rom zu reisen. Er wendete sich nun nach Padua, und ward durch den traurigen Tod des Franz Spira, der sich während seines Aufenthalts daselbst ereignete, aufs neue in seinem Vorsatze, bei der pro-

uthers lateinischen Schriften, und fünf Theile von den Teutschen, hatte Maximilian schon gelesen; aber er

---

testantischen Religion zu verharren, bestärkt, und entschloß sich, da zumal sein Bruder, nicht ohne Vermuthung eines ihm beigebrachten Giftes, indessen gestorben war, Italien zu verlassen, und nach Graubünden zu fliehen, allwo er die protestantische Religion predigte. Von da rufte ihn Herzog Christoph im Jahr 1653 nach Tübingen, und gab ihm einen Gehalt, den er in der Folge, als Vergerius sich zum Zweitenmale mit einer Zürcherin verheurathete, mit einer beträchtlichen Zulage vermehrte. Vergerius wurde von diesem Herzog zu verschiedenen Verschickungen nach Graubünden, Polen, Preussen, zu dem König Maximilian u. s. w. gebraucht. Ueberall bewies er sich als einen eifrigen Anhänger der evangelisch-lutherischen Religion, und als einen treuen Diener des Herzogs, dessen Vertrauen er auch bis an seinen Tod besaß, welcher im *Jahr 1565* erfolgte.

Daß Katholiken und Protestanten von einem solchen Manne verschiedentlich urtheilen, ist begreiflich. Jene schreiben seine Religionsveränderung der getäuschten Hoffnung zu, Cardinal zu werden. Allein die nach einigem Schwanken erhaltene Ueberzeugung von der Wahrheit der protestantischen Religion scheint doch der Hauptgrund davon gewesen zu seyn. Sein Bruder, der Bischof von Pola, stimmte Anfangs seinen neuen religiösen Ansichten, die er für ketzerisch hielt, gar nicht bei. Vergerius ließ aber nicht nach, ihn zu ermahnen, daß er die h. Schrift fleißig lesen, und besonders den Artikel von der Rechtfertigung wohl erwägen sollte: wodurch sein Bruder endlich auch zur protestantischen Religion gewonnen und bewogen wurde, zu Ausbreitung derselben gemeinschaftliche Sache mit ihm zu machen. Was für Vortheile konnte auch Vergerius bei den Protestanten hoffen, um für den Verlust seines Bisthums entschädiget zu werden? Herzog Christoph gab ihm allerdings einen für die damaligen Zeiten beträchtlichen Gehalt: allein sein Entschluß, die protestantische Religion anzunehmen, war längst gefaßt: er hatte sein Bisthum

wünschte alle Schriften desselben zu haben, auch Melanchthons, auch Brenzens Schriften vergleichen zu können:

---

und Italien verlassen, ehe der Herzog ihn nach Tübingen berufte.

Wenn freilich folgende Anekdote wahr wäre; so würde der Charakter des Vergerius in einem sehr nachtheiligen Licht erscheinen. Herzog Christoph hatte nämlich beschlossen, mehrere seiner gelehrtesten Theologen, und unter andern auch den Jacob Andreä nach Frankreich zu dem berühmten Colloquio, das zu Poissy gehalten werden sollte, zu schicken. Vergerius, der von dem Herzog in Religions-Angelegenheiten nach Polen und Preussen geschickt worden war, glaubte, daß bei dieser Gelegenheit, seine Gegenwart am französischen Hof von großem Nutzen seyn könnte, und schrieb deswegen an den Herzog Christoph einen lateinischen Brief, worin er auf eine feine Art sagte, daß, ob er wohl sich nicht tüchtig fühlte, bei dem Colloquio selbst, neben den würtembergischen Theologen, eine Rolle zu spielen, er doch durch seine Negotiationen bei der Königin Mutter, bei dem König von Navarra, bei einigen französischen Großen und Cardinälen rc. Vieles zu Gunsten der protestantischen Religion zu wirken hoffte, indem er im Negociren mehr Uebung haben dürfte, als jene Theologen. So richtig das Letztere seyn mochte; so fand doch Herzog Christoph nicht für gut, den Vergerius mit seinen Theologen nach Frankreich zu schicken. Dieses scheint den Vergerius verdrossen zu haben. Um sich nun zu rächen, soll er dem Jacob Andreä, statt angeblicher Empfehlungsschreiben an den Cardinal Bourbon und Andere ein Packet mitgegeben haben, welches nichts anders enthielt, als des Cardinals Veneti Tractat *de laudibus Sodomiae*, und ein Gemälde, welches die Historie von der Päpstin Johanna vorstellte; wobei seine Absicht gewesen sey, den Jac. Andreä in Lebensgefahr zu bringen. Die Sache sey jedoch noch unterwegs durch einen Zufall entdeckt worden. (S. *Fischlini Supplem. ad memor. Theol. Würt.* S. 117.) — Diese

hat seinen Freund, den Herzog, um Ueberschickung der-

---

Erzählung ist an sich höchst unwahrscheinlich. Vergerius hätte eben so dumm als boshaft seyn müssen, um dem Jac. Andreä einen solchen Streich spielen zu wollen. Wie konnte er vernünftiger Weise hoffen, daß er dadurch den Jac. Andreä in Lebensgefahr bringen würde? Würde denn dieser das Paket, worin angeblich mehrere Schreiben enthalten waren, nicht vorher eröffnet, und den ihm gespielten Streich entdeckt, Vergerius aber dadurch das ganze Vertrauen Herzog Christophs verloren und sich seine Ungnade zugezogen haben? Wenn vollends Fischlin erzählt, daß Vergerius, als man ihm seine schlechte Handlung vorhielt, gesagt habe: „Wenn ich auch den Jac. Andreä habe umbringen wollen; so muß er als Christ mir verzeihen;" so ist das doch gar zu dumm, und eben deswegen höchst unwahrscheinlich. — Daß Vergerius nicht so gelehrt, wie die würtembergischen Theologen, und besonders kein so handvester Polemiker war, wie sie, hat seine Richtigkeit; auch scheint er die italienische Feinheit in Deutschland nicht ganz abgelegt zu haben. Daß er aber gegen die mit so großer Bitterkeit geführte Streitigkeiten der Protestanten eine Abneigung hatte, und Frieden und Eintracht zwischen ihnen hergestellt wünschte, das wird ihm hoffentlich zu keinem Vorwurfe gereichen. Während seines Aufenthalts in Preussen war er Zeuge von den Unruhen, die der turbulente Andreas Osiander durch seine seltsame Meinung von der Rechtfertigung daselbst erregt hatte. Die skandalösen Auftritte, die sich dabei ereigneten, betrübten den Vergerius so sehr, daß er in die Versuchung gerieth, sich zu der Gemeinde der böhmischen Brüder zu bekennen, weil diese, statt über die Religion zu disputiren, sich eines thätigen Christenthums beflissen. Er sagte, daß die reine Lehre des Evangelii ihre Kraft durch ein tugendhaftes Leben ihrer Bekenner beweisen müsse. Hierin hatte Vergerius gewiß nicht Unrecht; und dieß sind wenigstens keine Züge von dem Charakter eines Heuchlers. — Jac. Andreä hielt dem Vergerius,

selben *). Diese genaue Verbindung Christophs mit dem erstgebornen Prinzen König Ferdinands hätte dem unglücklichen Proceß, den jener von seinem Vater geerbt hatte, bei dem Zusammentreffen so vieler andern günstigen Umstände, ein schleunig-glückliches Ende machen sollen; aber ohne den Moritzischen Krieg, der Carln an die Eitelkeit aller Dinge so überraschend erinnerte, würde doch die ganze Verhandlung mit der Langsamkeit fortgegangen seyn, womit sich Mächtigere für die Vorempfindung, daß die Wahrheit endlich gegen sie siegen werde, öfters entschädigen. Christoph nahm gar keinen Antheil an dem Krieg, und bewährte sich sowohl dadurch, als durch seine Gesandtschaften nach Trient, als einen gehorsamen Reichsfürsten, dessen geschont werden müsse, damit er nicht zur Gegenpartei übertrete. (1552 den 6. Aug.) So endigte sich also endlich die vierjährige Angst, durch einen eigenen Vertrag zu Passau: und gegen neue Anerkennung der österreichischen Afterlehnschaft, auch Bezahlung von dritthalbmal hundert tausend Gulden an Ferdinand, wurde die ganze Klage aufgehoben.

Völlig unerschrocken fing nun Christoph die neue Reformation seines Landes an, und ließ nach der Confession, die er durch seine Gesandte der Tridentinischen Synode hatte übergeben lassen, die päpstliche Interims-Messe im ganzen Lande wieder eingehen, verfuhr bei Einrichtung der neuen Kirche nach einem Plane, welchen nun die Erfahrungen zweier

---

nach seinem Tod, eine ehrenvolle Leichenrede, worin er unter anderm auch seine Standhaftigkeit in der evangelischen Religion rühmte: und Herzog Christoph ließ seinen Leichnam auf seine Kosten in der Stiftskirche zu Tübingen beisetzen, und ihm ein Grabmal errichten. (Sattl. IV. S. 217.)

*) Fischlini suppl. ad memor. theol. Wirt. p. 88.

rhunderte als ganz vortrefflich bewiesen haben, und zeigte der Ausführung eines Werkes, dessen Größe und weiter Umfang sonst selbst den ruhevollsten, stetesten Mann zu Ueberschnellungen geneigt gemacht hätte, seinen aufgeklärt-festen und uneigennützigen Charakter *).

---

*) Es geht aus der ganzen Regierungs-Geschichte Herzog Christophs hervor, daß die Befestigung und Ausbreitung der Evangelischen Religion in und außer Teutschland, der herrschende Gedanke dieses Fürsten war. Daher die vielen Colloquien oder Religions-Gespräche unter seiner Regierung, wovon das im Kloster Maulbronn (1564) zwischen ihm und dem Churfürsten von der Pfalz, und ihren Theologen, das merkwürdigste ist. Es sollte dadurch eine Vereinigung in der Lehre von dem heil. Abendmahl gestiftet werden; sie mißlang aber gänzlich. Die Pfälzischen Theologen schrieben sich in öffentlichen Schriften den Sieg zu, welcher ihnen von den Würtembergischen Theologen, wie leicht zu erachten, nicht zugestanden wurde. Ein jeder Theil blieb bei seiner Meynung. Herzog Christoph hätte freilich solches voraussehen können; denn als im J. 1561 von einem zwischen den französischen und teutschen Theologen zu haltenden Colloquio die Rede war: wollte ihm dieser Vorschlag nicht gefallen, und er sagte, „daß „er besorge, es dörften die Theologen zum Theil so ehr„geitzig seyn, daß sie einander nicht bald weichen wer„den ꝛc." (Sattl. IV. S. 176). Aber die Religions-Einigkeit zwischen den Protestanten in Teutschland lag ihm so sehr am Herzen, daß er nicht müde war, nur Versuche zu der Herstellung zu machen. Als er merkte, daß Churfürst Friederich von der Pfalz sich auf die Seite der Reformirten neigte; that er alles, was er konnte, um dessen Uebertritt von der Evangelisch-Lutherischen zur Reformirten Kirche zu verhindern; und wie sehr muß es ihn geschmerzt haben, da ihm solches nicht gelang! —

Bei der heutigen Gleichgültigkeit gegen die christliche Religion, besonders was den dogmatischen und historischen Theil derselben betrifft, begreifen wir jetzo kaum den Eifer, womit

Unter den mehreren Theologen, die er hiebei als Werk

---

damals die deutschen Fürsten die Religions-Angelegenheiten betrieben. Allein man muß die damaligen Zeiten nicht nach den heutigen beurtheilen. Den Religions-Skepticismus kannte man damals nicht: man fühlte nur das Bedürfniß einer reinern Religion: man war froh, das Joch des päpstlichen Despotismus abgeworfen zu haben, und mußte nun natürlicher Weise darauf bedacht seyn, das so mühsam Errungene zu behaupten. Dazu wurde Interesse und Eifer für die Religion, Thätigkeit und Standhaftigkeit erfordert. Hernach erwäge man, daß, da einmal reformirt war, die politische Existenz der Protestantischen Fürsten von der Erhaltung ihrer Religion abhing. Gleichgültigkeit gegen dieselbe würde sie in den Augen ihrer Unterthanen, die eine so große Wichtigkeit auf die verbesserte Religion setzten, verächtlich, vielleicht gar abscheulich gemacht, und sie gestürzt haben.

Was aber den Herzog Christoph vor allen damaligen Protestantischen Fürsten auszeichnet, und ihn uns noch jetzo so ehrwürdig macht, ist die Quelle, aus welcher alle seine Handlungen floßen. Diese war keine andere, als die reine Liebe zur Wahrheit, ohne alle Beimischung von Eitelkeit, Ehrgeiz, Herrschsucht und Eigennutz. Hierin hätte er manchem Theologen der damaligen Zeit zum Muster dienen können. Er war von der Wahrheit der Evangelischen Religion, nachdem er sie sorgfältig geprüft, und man kann sagen, studirt, und sie mit der Religion der übrigen Protestantischen Parteien, alle aber mit der heil. Schrift verglichen hatte, lebhaft überzeugt: und da Moral und Religion, (zwey Sachen, die obwohl nicht identisch, doch aufs genauste verbunden sind); in seinen Augen den höchsten Wehrt hatten; so waren sie auch die beiden Angel, um die sich seine ganze Regierung drehte. Wie wenig aber ein Regent, der von einem solchen Geiste beseelt ist, die übrigen Zweige der Staatsverwaltung vernachläßiget, davon ist die Regierung Herzog Christophs ein sprechender Beweis. Gerade dadurch, daß Christoph das Gute nicht aus ehrgeizigen, eigennützigen, und andern unreinen Absichten, sondern bloß um des Guten wil-

ge brauchte, oder deren Einsichten er öfters folgte, ver-

---

len that, und dabei keine andere als moralisch-religiöse Triebfedern hatte, erhielten alle seine neue Anstalten eine Zweckmäßigkeit und eine Festigkeit, die man noch heut zu Tage an demselben bewundert.

Wenn es dem Herzog Christoph nicht gelang, unter den verschiedenen Protestantischen Parteien Einigkeit zu stiften, so erhielt er sie doch in der Würtembergischen Kirche. Er ließ daher für dieselbe nicht nur ein besonderes Glaubensbekenntniß, (welches jedoch mit der Augsburgischen Confession im Wesentlichen übereinstimmte) verfertigen, sondern stellte auch in seiner Kirchenordnung den Grundsatz auf, daß Secten, die von der Augsburgischen Confession abwichen, im Lande nicht geduldet werden, und die weltliche Obrigkeit über der Erhaltung der reinen Evangelischen Lehre wachen sollte. Daß er und Melanchthon am Ende nicht mehr recht mit einander zufrieden waren, darüber wird man sich nicht wundern, wenn man den festen Charakter Herzog Christophs mit dem conciliatorischen und nachgiebigen des Melanchthons vergleicht (S. Schnurrers Erläuterungen der Würt. Reform. Geschichte S. 263 ff.). Herzog Christoph handelte aber ganz consequent; denn eine öffentliche, vom Staat anerkannte Kirche kann nicht ohne einen bestimmten Lehrbegriff (typus doctrinae) seyn, nach welchem geprediget, und die Jugend unterrichtet werden muß: und die Unmöglichkeit, einen Lehrbegriff zu machen, mit welchem alle Glieder der Kirche durchgängig, und in allen Punkten einverstanden seyen, ist kein hinlänglicher Grund gegen die Aufstellung desselben. Wer diesem Lehrbegriff nicht zugethan ist, und ihm öffentlich widerspricht, kann kein Glied der Kirche, am allerwenigsten aber ein Lehrer derselben seyn. Das mag seine Inconvenienzen haben: allein es kann nun einmal nicht anders seyn, so lange die Religion Sache des Staats ist.

Wie sehr hat man sich in neuern Zeiten von dieser Festigkeit und weisen Klugheit des Herzogs Christoph entfernt, und wie sehr ist die Freiheit, die jeder Protestant hat, seine Religion selbst zu prüfen, in Zügellosigkeit ausgeartet! Nicht

dienen selbst für diese Geschichte, **Johann Brenz** und

---

nur gewiße Hauptdogmen der Protestantischen Kirche hat man bestritten; selbst das Fundament der christlichen Religion hat man zu untergraben gesucht. Und das geschah nicht in anonymischen Schriften, oder von unberühmten Schriftstellern, oder bloß von Layen. Nein, Schriftsteller, die eine große Celebrität hatten; Theologen, die in Aemtern standen; Lehrer, denen der Unterricht der Jugend auf den Universitäten anvertraut war, traten öffentlich auf, und bestritten die Dogmen der Protestantischen, und die Wahrheit der christlichen Religion. Die Journalisten lobten diese Schriften: die Regierungen und Consistorien sahen zu, und schwiegen. —

Thaten sie wohl daran? — Ich zweifle: **consequent** handelten sie wenigstens nicht. Denn ist es nicht eine große Inconsequenz, eine Religion für die Religion des Staats zu erklären, und sie doch öffentlich bestreiten zu lassen? Ist es nicht die größte Inconsequenz, Männer aufzustellen und zu besolden, damit sie die Religion lehren, predigen, und vertheidigen sollen; und doch geschehen zu lassen, daß eben diese Männer die Religion öffentlich bestreiten, und zu untergraben suchen, oder sie wenigstens so sehr alteriren, daß sie nicht mehr für die ursprünglich-eingeführte und angenommene Religion gelten kann? — Aber auch von Seiten der Lehrer und Prediger ist es eine bis zum Meineid gehende Inconsequenz, daß, nachdem sie sich feierlich und eidlich verpflichtet haben, die Religion des Staats zu lehren und zu predigen, und während daß sie die ihnen unter dieser Bedingung bewilligte Besoldung genießen, sie das gerade Gegentheil thun, und statt die Religion aufrecht zu erhalten, sie in öffentlichen Reden und Schriften umzustoßen suchen.

Wenn einmal die Falschheit der christlichen Religion erwiesen wäre; wenn ihre Gegner es endlich so weit gebracht hätten, daß nun jeder denkende Kopf den Stifter derselben für einen Menschen halten müßte, der entweder andere absichtlich betrogen, oder sich selbst getäuscht hätte: so müßte sie als Staatsreligion **abgeschafft** werden. Aber so weit ist es noch nicht gekommen, und wird auch nicht so weit kommen,

Jacob Andreä gekannt zu werden, zwei Männer

---

denn Einwürfe und Schwierigkeiten, wenn sie auch nicht beantwortet und aufgelöst werden könnten, sind noch keine Widerlegung. Der Wolffenbüttelsche Fragmentist: der berüchtigte Barth; Wieland in seinem Agathodämon; Kant in seiner Religion innerhalb den Gränzen der bloßen Vernunft, u. s. w. haben noch lange nicht bewiesen, was sie beweisen wollten: ihre Behauptungen sind zum Theil ganz willkührlich und bloße Hypothesen; diese Hypothesen und Erklärungen sind zum Theil so unwahrscheinlich, daß ich noch lieber die Wunder im Evangelio glaube als sie.

Aber, sagt man, das Forschen nach Wahrheit ist ja doch dem Menschen so natürlich, und es ist nicht nur erlaubt, sondern sogar heilige Pflicht für ihn. — Im Allgemeinen läugne ich das nicht: nur das unaufhörliche Forschen nach Wahrheit in der Metaphysik und Religionslehre, (zwei Wissenschaften, die näher verwandt sind, als vielleicht mancher glaubt;) kommt mir vor, wie das Suchen des Steins der Weisen; nur mit dem Unterschied, daß der Alchymist, bei seinen Versuchen, doch noch bisweilen auf nützliche Entdeckungen in der Physik und Chymie geräth, statt daß der metaphysische und theologische Grübler nichts als neue Hirngespinnste ausheckt, die nicht nur zu nichts taugen, sondern sehr oft schädlich sind. Es ist in der Philosophie und Theologie, durch die großen Gelehrten und scharfsinnigen Köpfe, die wir in diesen Fächern gehabt haben, so ziemlich alles erschöpft, was darüber gesagt werden kann. In dem protestantischen Lehrbegriff findet sich keine einzige Lehre, die wohlverstanden an sich schädlich wäre; alle aber haben irgend eine Seite, wodurch sie Triebfedern der Tugend, und eine Quelle des Trostes und der Beruhigung für den Menschen werden können. Was will man weiters; und warum will man unaufhörlich an diesem Lehrbegriffe künsteln?

Um die Herausgabe der Wolffenbüttelschen Fragmente zu rechtfertigen, sagt Lessing in der Vorrede dazu, daß ja Christus selbst gesagt habe, die Pforten der Hölle

von sehr verschiedener Größe, deren der erste gleich zwei

---

werden seine Gemeinde nicht überwältigen. In der That, eine seltsame Rechtfertigung! — Daraus, daß alle Verbrechen und Laster in der Welt das Gefühl von Recht und Tugend unter den Menschen nicht vertilgen werden, folgt doch wohl nicht, daß man sich den Verbrechen und Lastern ohne Bedenken überlassen oder sie vertheidigen darf.

Wir wollen setzen, es komme einmal ein katholisch-bigotter Monarch an die Spitze eines mächtigen katholischen Staates zu stehen, und nehme sich vor, die katholische Religion wieder überall zur herrschenden zu machen, (eine Voraussetzung, die man nicht unter die Unmöglichkeiten rechnen darf, da das, was einmal geschehen ist, wieder geschehen kann.) Wenn nun ein solcher Monarch (oder sein Minister) uns alle die Bücher, und alle die Stellen in unsern berühmtesten Schriftstellern, und in unsern gelesensten Journalen vorhält, in welchen nicht nur die protestantische, sondern die christliche Religion überhaupt bezweifelt, bestritten, ja oft so gar verspottet worden, ohne daß die Regierungen oder die Consistorien solches geahndet hätten; wenn er uns sagt, daß wir nicht nur keine Protestanten mehr, sondern nicht einmal Christen seyen: was wollen, was können wir antworten? Und wenn nun endlich er, der Gewalthaber, uns einladet, d. i. befiehlt, wieder in den Schooß der Mutterkirche zurückzukehren; woher werden wir die Gründe nehmen, diese Einladung abzulehnen, oder diesem Befehle nicht zu gehorchen? Und warum sollten diejenigen, welche bisher die äußern Religionshandlungen bloß als eine Maske angesehen haben, die man nach Erforderniß der Umstände, annehmen oder ablegen kann, so viel Bedenken tragen, in die Messe zu gehen? Welche verächtliche Geschöpfe sind aber alsdann die Menschen, wenn in einer so wichtigen Sache, dergleichen die Religion ist, ihre äußeren Handlungen nicht mehr mit ihren Gesinnungen und mit ihrer Ueberzeugung übereinstimmen, und sie sich selbst alle Augenblicke Lügen strafen müssen! —

Jahre nach Christoph starb, und letzterer erst nach

---

Man sage nicht, das, was man bestreite, betreffe nur das Unwesentliche der Religion; und die protestantische Kirche habe ja zwischen dem Wesentlichen und Unwesentlichen derselben keine genaue Gränzlinie gezogen. Das letztere hat allerdings seine Richtigkeit: allein daraus folgt keineswegs, daß es gar nichts Wesentliches in der Religion gebe, und daß alles bloß auf das sogenannte Praktische ankomme. Welcher Vernünftige wird z. B. die göttliche Sendung des Stifters unserer Religion, seine göttliche Würde, seine Wunder, seinen Tod, seine Auferstehung u. s. w. für unwesentliche Dinge halten, die man annehmen oder nicht annehmen, glauben oder nicht glauben und erklären könne, wie man wolle? Wer wird es für etwas gleichgültiges halten, wenn man glaubt, daß Jesus ein frommer Betrüger gewesen sey, oder sich wenigstens selbst getäuscht habe? Dergleichen Behauptungen greifen, nach meiner Ueberzeugung, das Fundament der christlichen Religion an; und wer öffentlich, und unter seinem Namen, solche Sachen drucken läßt, sollte nicht mehr als ein Glied der christlichen Gemeinde angesehen und behandelt werden.

Die Regierungen hätten ein leichtes Mittel, dem Mißbrauch, den die Schriftsteller von der Preßfreiheit in Religionssachen machen, Schranken zu setzen, wenn sie auf die am meisten accreditirten Journale ein wachsames Auge hätten. Man weiß ja, daß es den meisten Schriftstellern, besonders den Neuerern, nicht um die Wahrheit, sondern um Geld und Celebrität zu thun ist. Um diese zwei Zwecke zu erreichen, müssen sie in den Journalen gelobt werden. Diese Quelle des Uebels ist ohne gewaltsame Mittel leicht zu verstopfen. Die Regierungen, in deren Ländern solche Journale herauskommen, dürfen nur den Directionen derselben ernstlich zu erkennen geben, daß sie die schriftstellerischen Angriffe auf die Religion des Staats nicht durch lobpreisende Recensionen begünstiget, sondern sie entweder mit Stillschweigen übergangen, oder einer scharfen Kritik unter-

Brenzens Tode, in seine recht auszeichnende Laufbahn eintrat.

Das Interim *), das die Spanier nirgends grausamer zur Vollziehung brachten, als in den Reichsstädten, hatte

---

worfen wissen wollen; und daß, wenn man in dergleichen Recensionen einen Hang zum Naturalismus oder gar Atheismus wahrnehmen würde, die Direction, (die die Recensenten wählt,) dafür verantwortlich gemacht, und nach fruchtlos geschehener Warnung, mit dem Verlust ihres Privilegiums bestraft werden soll. Dieß ist kein Auto da fe, keine Geistes-Tortur u. s. w. sondern eine sehr gelinde Maßregel, um die Religion des Staats aufrecht zu erhalten. Sie wird auch ihre gute Wirkung thun, denn die Herren Directoren werden wohl nicht ihre ökonomische Spekulation etwas anderes ist doch selten die Unternehmung eines gelehrten Journals;) aufs Spiel setzen wollen. Die gründliche Gelehrsamkeit wird durch diese und andere dergleichen Vorkehrungen keineswegs leiden, denn es hat sich selbst in neuern Zeiten gezeigt, daß die Vertheidiger des protestantischen Lehrbegriffs, im Durchschnitte genommen, gründlichere Gelehrte waren, als die Bestreiter desselben.

Freilich wird auch durch dieses Mittel nicht aller Mißbrauch der Preßfreiheit in Religionssachen verhütet werden: allein die Regierungen werden doch consequent, und nicht mit sich selbst im Widerspruche seyn.

*) Das Interim wurde von Kaiser Carl V. im Jahr 1548 eingeführt. Es bestand darin, daß einstweilen, und bis zur Entscheidung der Religionsstreitigkeiten durch ein allgemeines Concilium, den Priestern die Ehe, und dem Volke die Communion unter beiderlei Gestalten gestattet wurden. Im übrigen blieb alles beim Alten. Daß eine solche, zumal bloß interimistische Vergünstigung die Protestanten nicht befriedigte, ist leicht zu erachten. Indessen mußten sich die Oesterreich nahe gelegenen Stände, mithin auch Herzog Ulrich, zur Annahme des Interims bequemen. Aber auch

Grenzen *) von Schwäbisch=Hall hinweggetrieben, und bei Herzog Ulrich Schutz zu suchen gezwungen, der ihm auch einen geheimen Zufluchtsort gönnte, aber aus Furcht vor den Spaniern in seinem eigenen Lande, da Granvella einen ganz besondern Haß auf denselben geworfen zu haben schien, gar nicht in einem geistlichen Amt ihn brauchen durfte. So bald Christoph zur Regierung kam, rief er denselben gleich zu sich, und noch ehe er ihn zum Propst zu Stuttgart, und zum Oberaufseher über die Universität Tübingen und über die ganze Geistlichkeit seines Landes machen konnte, ließ er die nach Trient bestimmte Confession durch denselben aufsetzen, schickte auch ihn selbst mit andern Theologen und weltlichen Räthen auf die Synode, bediente sich fast allein seines Raths in Reformation

---

der Papst und die Katholiken waren damit nicht zufrieden, weil der Kaiser sich anmaßte in Religionssachen Verordnungen zu machen. Sie konnten sich aber dem Interim auch nicht widersetzen. Nach dem Sieg bei Mühlberg glaubte Carl V. unumschränkter Herr von Deutschland zu seyn, bis Moriz, Churfürst von Sachsen, ihn durch den Ueberfall bei Inspruck belehrte, daß auch ein so schlauer und mächtiger Kaiser, wie er war, von einem deutschen Fürsten überlistet und überwältiget werden könnte. Diese wichtige Begebenheit fällt in die Regierung Herzog Christophs, der aber keinen Antheil daran nahm, ob ihn wohl der Erfolg der Morizischen Unternehmung herzlich gefreut haben mag. Desto mehr Antheil nahm er an dem Passauer Vertrag, nach welchem das Interim in Würtemberg wieder abgeschafft wurde.

*) Die wichtigsten Lebensumstände von ihm zu übersehen ist hinlänglich, wenn man die Biographie, welche Herr Schröckh in seinen Abbildungen berühmter Gelehrten entworfen, mit Fischlins Nachrichten vergleicht. Als Sammler hat letzterer seine Brauchbarkeit.

der Klöster und Einrichtung der neuen Kirchenordnung, fragte ihn auch sogar in bloß politischen Fällen, wo man glauben sollte, Herzog Christoph werde ohne Bedenken für sich entschieden haben. Unter allen Theologen des damaligen Zeitalters war vielleicht keiner, bei welchem eine so schöne Mischung von Luther und Melanchthon war als bei Brenzen. Die Festigkeit seines Charakters, welche ihn von dem letztern unterschied, war, wie schon seine Schreibart beweist, durch eine Sanftmuth und Milde verhüllt, welche seinen gelehrteren Gründen, als öfters Luthers seine waren, überall den Weg bahnte. Bei aller Vertraulichkeit Christophs gegen ihn, erhielt er sich doch von aller berufswidrigen Geschäftigkeit, und dem noch unwürdigern gewöhnlichen Herrendienst der Hoftheologen völlig frei; und bei den Klagen von Heterodoxie, welchen damals kein Theolog von Selbstständigkeit entgehen konnte, behauptete er in seinen Apologieen eine Würde, die besonders dem ehrwürdigen Greis trefflich stand *), und weder durch kahlen Stolz auf graue Haare beleidigte, noch sich durch Vertheidigungen gegen jeden Angriff entunehrend gemein machte.

Jacob Andreä war fast dreißig Jahre jünger als Brenz; und ohne durch solche harte Schicksale geübt worden zu seyn als dieser, kam er schon in seinem vier und dreißigsten Jahr auf die höchste Ehrenstelle, die er sich wünschen mochte, und sah sich in einem Alter, da Brenz wohl noch zwanzig Jahre lang mit den prüfendsten Schicksalen zu kämpfen hatte, schon an der Spitze der würtembergischen Kirche. Selten kann sich ein Mann von lebhaftem Temperament,

---

*) S. eine Verantwortung Brenzens wegen Beschuldigung des Zwinglianismus in Fischlini Suppl. ad mem. theol. Würt. p. 72. s.

ssen Jugendkräfte in der ausgebreitetsten Sphäre sich üben können, zu jener phlegmatischen Weisheit gewöhnen, die mit der Geduld eines Sämanns, ihrem Berufe gemäß, nur Samen ausstreut, und um sein Gedeihen jene höhere Hand bittet, von welcher alles willkührliche Streben des Menschen den Samen selbst gedeihen machen zu wollen, oft so beschämend zernichtet wird. Vereinigt sich mit einer ungestümen Betriebsamkeit, wie der Fall bei Andreä war, noch eine gewisse rohe Lustigkeit der Sitten, so wird ein solcher Mann noch leichter v[illegible] seinem Zeitalter verkannt; und Verdienste der Gelehrsamkeit sind es ohnedieß selten, welche das Andenken solcher politisch-thätigen Theologen der Nachwelt wehrt machen können. Vier und vierzig Jahre hindurch ist Andreä in einer Thätigkeit geblieben, die sich auch durch wiederholt vergebliche Versuche nicht ermüden ließ. Er ist Jahre und halbe Jahre lang von einem Hofe zum andern gezogen; hat unter Schmach und Lob ausgehalten, bis er seinen Zweck erreichte; dabei, um seine Wirkung recht zu vervielfältigen, immer die ausgebreitetste Correspondenz geführt, und so viel möglich auch durch Schriften sich den Weg zu bahnen gesucht. Eilf Colloquien hat er als eine Hauptperson beigewohnt, mehrere Grafschaften und Reichsstädte reformirt, und selbst in einigen ganzen Herzogthümern die Kirche neu einrichten helfen. Laßt uns billig seyn, (wenn uns etwa auch schon die Brenzische Concordienformel nicht gefällt) und dem Manne etwas verzeihen lernen, um welchen Churfürsten und Fürsten in seinem Zeitalter wie um ein Kleinod buhlten, den der Kaiser selbst durch Geschenke ermunterte, sein großes Werk zu treiben, und von dem der Neid seiner Zeitgenossen gewiß keine nachtheilige Nachricht verloren gehen ließ. Es war doch unerwartet schön, und in dem Munde eines Theologen, der sonst gewohnt war, den geheimen Rath zu spielen, ein feines Wort, was er einst

dem französischen Gesandten antwortete, der mit großer Beredsamkeit in ihn drang, dem Herzog ein gewisses Projekt zu empfehlen. „Mir geht Urim und Thummim ab," war alles, was der Gesandte aus ihm heraus zu bringen vermochte *).

Herzog Christoph, wenn er schon den Rath und die Thätigkeit dieser zwei Theologen mit einer gewissen entschiedenen Zuneigung brauchte, behielt doch in der ganzen Ausführung des Reformationswerkes eine so aufgeklärte Wachsamkeit über das Betragen aller seiner Theologen, hielt zwischen blindem dogmatischen Eifer und politischer Kälte eine so glückliche Mitte, entwarf selbst die wichtigsten Plane mit einer so reifen Klugheit, daß er gewiß alle übrige Fürsten seines Zeitalters hierin übertraf. Bei der nothwendigen Kürze dieser Geschichte kann die ganze Gradation nicht bemerkt werden, wie er allmählig die Prälaten der Klöster zu Männern herabsetzte, die bloß von einer zugeschnittenen Besoldung leben mußten; wie er, selbst gegen die Aufforderung seiner Landstände, den Ueberschuß des alten Pfaffenguts nicht sogleich zu laufenden politischen Bedürfnissen anwandte, sondern auf künftige dringende Nothfälle und vermehrtere Bedürfnisse seiner Kirche beiseit legte; wie er, unter den Zwistigkeiten seines Zeitalters wegen der Kirchenzucht, in der Einrichtung seiner Landeskirchen alles protestantische Papstthum so glücklich vermied. Aber eine seiner Anstalten ist für die ganze nachfolgende Geschichte Würtembergs zu

---

*) Von Jac. Andreä hat man noch keine wahre, unparteiische Lebensbeschreibung. Arnold und Carl haben getadelt und gelobt, wie man gewöhnlich beides thut, wenn es vorgefaßte Absicht ist. J. V. Andreä in seiner Fama Andreana reflorescens erneuert das Andenken seines Großvaters.

ſichtig geworden, iſt bis jetzt in der ganzen evangeliſchen Kirche ſo die einzige ihrer Art geblieben, daß eine Hauptbegebenheit in dieſer Geſchichte fehlen würde, wenn ihrer nicht umſtändlich gedacht werden ſollte.

Schon Herzog Ulrich hatte angefangen, in einem Hauſe zu Tübingen, wozu ein dortiges altes Auguſtiner Kloſter zuletzt gewidmet wurde, die Einrichtung zu treffen, daß eine gewiſſe Anzahl junger Leute, welche ſich der Kirche widmen wollte, freie Wohnung und Koſt daſelbſt genoſſen, und unter einer gewiſſen Aufſicht ſtanden, wie ſie nothwendig iſt, wenn in einer Geſellſchaft zuſammenwohnender jungen Leute die zum Studiren nöthige Ruhe und eine für die künftige Würde ihres Amts ganz unentbehrliche Sittſamkeit herrſchen ſoll. Nach dieſem kleinen Anfang hatte die ganze Anſtalt nichts beſonderes vor vielen ähnlichen, die ſich ſelbſt auf den älteſten Univerſitäten fanden; und nicht einmal ihre Größe gab ihr damals einen Unterſchied, weil die Anzahl der zuſammenwohnenden damals nicht über vierzig ſtieg. Wie ſich aber, bei völlig allgemeiner Reformation des Landes, die Anzahl der evangeliſchen Kirchen- und Schulämter vermehrte; ſo wurde der allzukleine Umfang des errichteten Inſtituts zuerſt fühlbar, und Herzog Chriſtoph wollte es in ſeinem Lande nie ſo weit kommen laſſen, was damals in manchen andern proteſtantiſchen Fürſtenthümern geſchah, daß die Predigerſtellen mit unſtudirten Perſonen, oft mit Handwerksleuten beſetzt wurden, denen man eine Poſtill unter den Arm gab. Mit noch viel glücklicherem Scharfſinn ſah aber auch der Herzog, daß gewöhnlich ſchon in den Jahren der Vorbereitung auf den Genuß des künftigen Univerſität-Unterrichts, entweder durch gänzliche Verſäumniß oder durch eine zweckwidrige Geſchäftigkeit, alle Möglichkeit einer brauchbaren Bildung im erſten Keime zernichtet werde, und daß es an Inſtituten fehle, welche den Jüngling, der den

ersten litterarischen Unterricht empfangen soll, gerade so weit führen, und gerade die Laufbahn führen, welche er durchlaufen haben muß, wenn er sich in jenem, auf der Universität angelegten höhern Institute glücklich ausbilden soll. Daher sonderte Herzog Christoph von den Klöstern seines Landes mehrere aus, wo Jünglinge, deren Wohl er sich vorbehielt, recht dem Geiste der alten Kloster-Institute gemäß, in einer abgesonderten Stille für die Kenntnisse geübt werden sollten, deren Erwerbung ihnen nach einiger Zeit das Fortrücken in das Tübingische Seminarium nützlich machen konnte. Diese beide einander unterstützende Anstalten sind, dem doppelten Hauptzwecke gemäß, welche ihr Stifter Herzog Christoph gehabt hat, nach den litterarischen Bedürfnissen folgender Zeitalter immer weiter vervollkommnet, und bei aller monastischen Alterthumsform, die unter den versuchten Verfeinerungen folgender Zeitalter unverkennbar hervorleuchtet, zu der Größe und Brauchbarkeit ausgebildet worden, welche dem blühenden Zustande der Universität Tübingen so zuträglich, und für die Fortdauer einer wahren Aufklärung in der würtembergischen Kirche so versichernd ist. Die ganze Erziehung aller jungen Geistlichen bekommt durch diese zwei Institute einen feinen spartanischen Strich von Gleichförmigkeit, der zwar, wie jede solche allgemein gleichförmig gemachte Erziehung, oft der Selbstständigkeit einzelner trefflichern Köpfe schädlich zu werden scheint, für das Ganze aber, wie der Erfolg bewies, einen weitverbreiteten Nutzen hatte *).

---

*) Dem Urtheil, das H. v. Spittler von den würtembergischen Lehr- und Erziehungs-Anstalten fällt, stimme ich von ganzem Herzen bei. Man hat freilich in neuern Zeiten diese Institute sehr getadelt. Allein theils wollte man Fehler daran entdeckt haben, die nicht vorhanden sind; theils über-

Das Werk der Reformation war noch nicht ganz im Gange; so fieng Herzog Christoph in der politischen Con-

---

trieb man das wirklich fehlerhafte derselben; theils vermengte man das Wesentliche mit dem Unwesentlichen. Die Kutte macht noch nicht den Mönch. Daß eine Anzahl junger Leute beisammen, in einem Haus, unter einer Aufsicht und Disciplin leben, daß ihre Studien auf einen bestimmten Zweck gerichtet sind, und daß sie sich durch eine gewisse Uniform auszeichnen, dieß alles ist doch wohl nichts Unvernünftiges. Daß ihre Freiheit eingeschränkt werde, ist nothwendig. Diese Freiheit hat aber noch Spielraum genug, daß die Jünglinge sich ihren Lieblings-Neigungen zu gewissen Wissenschaften überlassen, und ihre Geistes-Anlagen auf eine selbstbeliebige Art entwickeln können. Ist ein solches Institut von gewissen Seiten mangelhaft; so ergänze man die Mängel: ist es fehlerhaft, so verbessere man die Fehler. Hauptsächlich aber *sorge man* dafür, daß in den Vorbereitungs-Seminarien (niedern Klöstern), zu Lehrern und Erziehern Männer angestellt werden, welche mit einer gründlichen humanistischen Gelehrsamkeit, richtige Erziehungs-Grundsätze, Menschenkenntniß und die Gabe verbinden, mit jungen Leuten umzugehen. Alsdann wird es nicht nöthig seyn, mit diesen Instituten eine Total-Veränderung vorzunehmen.

Zu einer solchen Total-Veränderung würde ich keineswegs rathen. Das Gute, das diese Erziehungs-Anstalten gestiftet haben, liegt am Tag; und man kann, nach der Analogie mit Zuverläßigkeit auf das Gute schließen, das sie noch ferner stiften werden: Dagegen ist das Gute, welches die neu zu errichtenden Lehr- und Erziehungs-Anstalten stiften sollen, ungewiß. Ist es vernünftig, einen gewissen Vortheil einem ungewissen, den man sich als größer vorstelut, aufzuopfern?

Es sind aus diesen Instituten Gelehrte und Staatsmänner hervorgegangen, die sich mit den Gelehrten und Staatsmännern jeder Nation messen können: der brauchbaren Leh-

stitution seines Landes eine andere Veränderung an, welche vielleicht damals weniger wichtig schien, als sie es in der Folge wurde, nachdem man sah, daß die neugetroffene Anstalt mit der Vervollkommnung des Zeitalters leichter fortrückte, als die alte zufällig entstandene Einrichtung.

Die Bewahrung der Freiheiten des Landes, und die Feststellung des ganzen Verhältnisses zwischen dem Herzog und seinen Unterthanen, hatte bisher auf den Landtagen beruht, die für den Herzog nach den Bedürfnissen seiner Einkünfte, immer neue Verwilligungen zu erhalten, glücklicher Weise unterdeß eben so nothwendig waren, als für Prälaten und Städte-Deputirte, um jede ihrer Beschwerden desto nachdrücklicher vortragen zu können. Aber eben diese Versammlungen, auf welchen doch für beide Theile fast alles beruhte, hatten nach ihrer bisherigen Einrichtung so viel ungeformtes und für den längern künftigen Gebrauch ungeschicktes, daß sie endlich entweder völlig von selbst hätten aufhören, oder vielmehr von Zeit und Zufall in eine andere Gestalt sich umbilden lassen müssen. Zu der alten Eberharde Zeit, oder auch wohl unter Ulrichs Regierung, mochten immerhin die Städte-Deputirten größtentheils ehrsame Handwerksleute seyn, vielleicht im Schreiben nicht einmal so weit erfahren, als für den untersten Schreibersknecht

---

rer und Prediger aber, die darin gebildet worden, ist eine unzählige Menge. Was will man weiter? und warum wollen wir eine ganze Generation unglücklich machen, um vielleicht, nach vielem Aendern, zum Alten zurückzukehren, und das Niedergerissene nach einiger Zeit wieder mühsam aufzubauen? Mischen sich vollends Finanz-Spekulationen in die Reformen; dann ist der Geist Herzog Christophs, der diese Institute bildete, verschwunden; mit ihm wird auch das Gute verschwinden, das nur die Frucht eines solchen Geistes seyn kann.

der Canzlei nothwendig war. Wer väterliche Sitte wußte, vielleicht auch vom Nahrungszustande seiner Stadt einige Kundschaft hatte, war ein trefflicher Deputirter auf den Landtag; und nur seitdem vom Herzog die Doktoren als Räthe gebraucht wurden, geschriebene Verträge zwischen Herrn und Land da waren, der alte vertrauliche Ton zwischen Herrn und Unterthanen allmählig in eine Staatssprache sich verwandelte; so sah sich mit einemmale der alte Landtags-Deputirte, in ein Licht gestellt, das ihm kaum noch Diäten halber erträglich war. Hätte es auch künftighin dabei bleiben sollen, daß alle Paar Jahre Landtag gehalten werden mußte; so war ganz unentbehrlich, daß auch der Landtag einen Doctor annahm, der rechtlich und zierlich niederzuschreiben wußte, was der Bürgermeister, seiner Art nach, schon auch verstand, aber eben so wenig als der Prälat, nach dem neuen Hofton zu sagen vermochte; und das Recht, wer *auf dem* Landtag erscheinen dürfe, was überhaupt zum *Wesen eines* vollständigen Landtags gehöre, mußte alsdann auch sorgfältiger bestimmt werden, als gewöhnlich durch bloße Observanz geschieht.

Doch selbst das ewige Landtagen war für den Mann, der seiner Profession und seinem Handwerk nachgehen wollte, etwas beschwerliches, und auch dem Prälaten, der seine Schüler im Kloster hatte, für deren Unterricht er sorgen sollte, mußte das ewige Reisen unangenehm seyn, besonders da er gewöhnlich ein alter Mann war. Man entschloß sich daher, einen gewissen Ausschuß von Prälaten und Städte-Deputirten zu ordnen, der in jährigen oder halbjährigen Zusammenkünften für minderwichtige Fälle, die ehemals auf Landtagen vorgekommen waren, sorgen sollte, und neben gewissenhafter Aufmerksamkeit auf Bewahrung der Landes-Privilegien, die richtige allmählige Abzahlung der übernommenen herrschaftlichen Schulden befördern könnte. Wer mit

der gewöhnlichen Entwicklung politischer Institute irgend einigermaßen bekannt ist, vermuthet leicht, daß endlich dieser Ausschuß den Landtag fast vergessen gemacht haben werde, und daß für die künftige Sicherheit dessen, was so leicht bloß Alterthum zu seyn scheint, alles darauf beruhte, welche Einrichtung dieser Ausschuß erhielt, und in welches Verhältniß er gegen den Landtag gesetzt würde, von dem er bloß Supplement seyn sollte.

Es würde unnütz seyn, das erste ungebildetere Daseyn dieses Ausschusses und alle kleine Stuffen von Veränderung zu beschreiben, welche er bis zu seiner gegenwärtigen Entwicklung durchlaufen mußte. In dem Wesentlichsten der Einrichtung ist er sich ohnedieß so ähnlich geblieben, daß man aus folgender Beschreibung seiner gegenwärtigen Constitution, auch einen Theil seiner vorhergehenden Vegetationen richtig vermuthend übersehen kann *).

---

*) Die würtembergische Landschaft gehört nun unter die Antiquitäten, die man nur noch in der Geschichte findet *). Diese große und schöne Anstalt, die durch die Weisheit Herzog Christops so sehr vervollkommnet worden, ist nun nicht mehr. Ihre Auflösung im Jahr 1805 war eine Folge des französischen Revolutionskrieges. Nach wiederholten Anstrengungen unterlag der deutsche Kaiser der französischen Uebermacht, und mußte, nachdem mehrere deutsche Fürsten sich mit Frankreich gegen ihn verbündet hatten, seine Würde, als Oberhaupt des deutschen Staates, niederlegen. Dadurch verlor die würtembergische Verfassung ihre Hauptstütze; denn Hannover und Dännemark, wiewohl auch Garanten derselben, waren zu ent-

---

*) Der Verf. schrieb dieses im Jahr 1810. Würtemberg hat nun wieder Hoffnung, eine Verfassung zu bekommen: Der Verfassungs-Entwurf, den der gegenwärtige König Wilhelm seinem Volk angeboten hat, bedarf nur noch die letzte Hand, um die Form eines Vertrags zu erhalten.

Zwei Prälaten und sechs Städte-Deputirte sind es, welchen derselbe besteht, und unter den letztern sind im-

---

fernt und zu schwach, um sie aufrecht zu erhalten. Es war nun dem gegenwärtigen Regenten Würtembergs, der aus einem Herzog ein Churfürst, und aus einem Churfürsten ein souverainer König geworden war, nicht schwer, die Verfassung aufzuheben: er hatte nicht einmal nöthig, zu Erreichung seines Zweckes, sich gewaltsamer Mittel zu bedienen.

Es ist hier nicht der Ort, über die Rechtlichkeit und Moralität dieser Staatsveränderung zu urtheilen; auch nicht die Frage zu untersuchen, ob eine ganz unumschränkte, durch keine Verfassung modificirte Gewalt nicht dem Regenten selbst und seiner Familie nachtheilig ist, oder doch werden kann. Aber die verkehrte Politik der würtembergischen Landschaft, (d. i. der bedeutendsten Mitglieder derselben,) während des französischen Revolutions-Krieges, kann ich nicht unberührt lassen. Ihre gute Politik, (um nur von dieser, und nicht von ihrer *Pflicht* zu reden;) wäre offenbar gewesen, den deutschen Kaiser aus allen Kräften zu unterstützen, um ihre eigene Existenz zu sichern. Das war auch wirklich die Politik der damaligen Regenten Würtembergs. Allein die täuschenden französischen Grundsätze von Freiheit und Gleichheit hatten nicht nur das gemeine Volk, sondern auch die Repräsentanten desselben, und selbst einen großen Theil der herzoglichen Diener angesteckt. Die Landstände sahen thörichter Weise die Sache der Franzosen als die ihrige an. Sie erschwerten dem Herzog Louis Eugen, (der weiter sah, als sie, ob sie ihn wohl zu übersehen glaubten;) jede Auswahl: und als im Jahr 1794 der Friede zwischen Frankreich und Preussen zu Basel geschlossen wurde, (der erste Schritt, den Preussen zu seinem Sturze that!) so behaupteten sie, daß es nun keinen Reichskrieg mehr gebe, und daß Würtemberg nichts bessers thun könne als gleichfalls Frieden zu machen. Die Folgen davon sind bekannt.

Man wird vielleicht sagen, es wäre doch alles so gegangen, wie es gieng, und Würtemberg würde seine Verfassung

mer Deputirte von den drei Hauptstädten des Landes, Stuttgart, Tübingen und Ludwigsburg; daß also für die fünf

verloren haben, was auch die Landschaft für ein politisches System gehabt hätte. Ich antworte zuerst, daß die Landschaft für sich gar kein politisches System hätte haben, sondern solches ganz allein dem Herzog überlassen sollen. Es war ein Mißbrauch ihrer Privilegien, und ein offenbarer Eingriff in die Regenten-Rechte, daß sie dem Herzog ihre politischen Ansichten aufdringen wollte. Hernach läßt sich nicht so geradezu behaupten, daß alles eben so gegangen wäre, was auch Würtemberg für ein politisches System gehabt hätte. Wäre Würtemberg dem Kaiser aufrichtig ergeben gewesen, und hätte es ernstlich am Reichskriege Theil genommen; so würde der ganze schwäbische und vielleicht auch der baierische Kreis seinem Beispiele gefolgt seyn: und so hätte der Kaiser 40 bis 50,000 Mann weiter zu seiner Disposition gehabt. Ein solches Heer, wenn es gut angeführt wird, (freilich eine Bedingung, die damals nicht leicht zu erfüllen war;) kann in einem Feldzuge den Ausschlag geben. Napoleon hat wenigstens in dem letztern Kriege gezeigt, was sich mit solchen Contingents-Truppen ausrichten läßt. — Endlich auch zugegeben, daß das alles nichts geholfen hätte, und daß Würtemberg in jedem Fall von dem Strome der großen politischen Begebenheiten wäre fortgerissen worden; so würde es doch durch seine Anhänglichkeit an Kaiser und Reich seine Pflicht erfüllt, und sich bei Freunden und Feinden Achtung erworben haben. Für einen kleinen Staat und einen kleinen Fürsten ist die allgemeine Achtung von großer Wichtigkeit. Herzog Christoph würde sich den Ferdinandeischen Prozeß nicht so leicht vom Halse geschafft, und überhaupt sich nicht so gut aus mancher mißlichen Lage, in der er sich während seiner Regierung befand, gezogen haben, wenn er nicht allgemein, und besonders am kaiserlichen Hofe geachtet gewesen wäre. Die ganze Politik der damaligen würtembergischen Landschaft ist nun zu Schanden gemacht; und in

nd sechszig übrige Städte und Städtchen des Herzogthums nur drei Plätze übrig bleiben. Ein Staat, der, wie schon seine Schreibart verräth, auf verschiedenen Landtagen des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts abgefaßt wurde, bestimmt seine Pflichten und Vorrechte; und unter den letztern ist keines der geringsten, daß sie an die Stelle der abgehenden Mitglieder, andere zu wählen das Recht haben, die alsdann der Herzog bestätigt. Der Städte-Deputirter braucht kein Gelehrter zu seyn; nur ein ehrbarer, tapfrer und verständiger Mann wird erfordert, der in Landessachen gut berichtet seyn soll, was nun seit zwanzig Jahren möglicher ist als vorher, da man endlich die wichtigsten Landesverträge gedruckt erhalten hat. Dieser Ausschuß hat seine eigene Sekretärs, seinen Advokaten, seine Consulenten, und noch andere Officialen, welche für seine Oekonomie, die richtige Einnahme und Ausgabe der zu bezahlenden Gelder unter seiner Aufsicht zu sorgen haben. Nach der ganzen Verfassung beruht das meiste auf dem ersten Sekretär, der gegenwärtig auch zugleich Advokat der Landschaft ist. Er macht den Direktor der Versammlung, denn er trägt beständig vor, und fordert zum Votiren auf; er sammelt auch die Stimmen, und verfaßt das Conclusum. Er ist bei allen Sitzungen gegenwärtig, und hat, während der Ausschuß nicht versammelt ist, über alle Officialen die Aufsicht. Da selten ein Mitglied mit allen Verhandlungen so bekannt seyn kann als er, weil die Prälaten gewöhnlich

---

Schicksal ist ein neuer Beleg zu dem Satze, daß eine pflichtvergessene Politik früh oder spät zum Verderben führt. Uebrigens würde man der würtembergischen Verfassung Unrecht thun, wenn man ihr das Betragen, der damaligen Landschaft, das eben so verfassungswidrig als unpolitisch war, Schuld geben, und sie daher für fehlerhaft erklären wollte.

schon ehrwürdige Greise sind, und auch keiner der Städte-Deputirten, wenn er ein Mitglied dieses Ausschusses wird, Jüngling zu seyn pflegt; so giebt ihm seine Erfahrung ein Ansehen, das einzelne Mitglieder des Ausschusses nie erhalten können, und sein Einfluß auf die Verhandlungen aller Sessionen verschafft ihm auch die freie Lenkung der Wahl eines jeden neuen Mitgliedes, weil keiner der Prälaten für sich Anspruch machen kann, auch keine der kleinern Städte vor den Andern zu dieser wichtigen Stelle berechtiget ist. Wenn auch ein Landtag versammelt wird; so zeigt sich bei Eröffnung und Fortsetzung desselben sein Ansehen in einem neuen Lichte. Alle Mitglieder des Ausschusses sind verbunden, bei Eröffnung des Landtags ihr Amt niederzulegen, denn der Landtag hat freie Macht, diesen Ausschuß zu verändern, einzelne Mitglieder desselben zu entlassen, oder denselben ganz anders zu besetzen; und der Sekretär, der dem Landtag das alles vorzulegen hat, behält hier seinen Einfluß, dessen er schon vorher bei der Wahl einzelner Mitglieder genoß. Noch gewinnt dieser Ausschuß und der ihn dirigirende Sekretär durch ein Paar zufällige Umstände ein neues Ansehen. Es ist dem Ausschuß in seinem Staat vergönnt, wenn äußerste Nothdurft seyn sollte, etliche tausend Gulden um Verzinsung aufzunehmen; bei verschiedenen schweren Zeitläuften aber, und mehreren vortheilhaften Geldvorschüssen, welche der Ausschuß dem Herzog that, sind diese etlich tausend Gulden zu mehreren Tonnen Goldes geworden. Diese Gelder sind von einzelnen Privatpersonen des Landes in kleinen Summen geborgt worden: und da nach der ganzen Einrichtung des Landes die Gelegenheiten sehr selten sind, Gelder zu fünf vom Hundert vollkommen sicher anzulegen, für diese Capitalien aber sich das ganze Land verbürgt; so verschafft dieses dem, der den Ausschuß dirigirt, reiche Gelegenheit,

sich um Privatpersonen aller Stände verdient zu machen. Noch hat überdieß, selbst Kraft des neuesten Erbvergleichs, der Ausschuß das Recht, zwanzig tausend Gulden jährlich auszugeben, ohne dafür irgend jemand Rechnung zu thun; und in der Rechnung, welche jährlich vor herzoglichen Deputirten von Einnahme und Ausgabe erstattet werden soll, läuft diese Summe unter dem allgemeinen unbestimmten Namen für des Landes Bedürfnisse.

Mit diesem bisher beschriebenen Ausschuß vereinigen sich zu bestimmten Zeiten zwei Prälaten und sechs Städte-Deputirte; und nach dieser Vermehrung führt der Ausschuß, der sonst der engere heißt, den Namen des größern Ausschusses. Der Einfluß dieser acht neu hinzukommenden auf den ganzen Gang aller landschaftlichen Verhandlungen ist aber sehr gering, und ihr wichtigster Vorzug nur dieser, daß aus ihnen gewöhnlich der engere Ausschuß bei dem Abgang eines Mitgliedes ergänzt wird, den Fall ausgenommen, wenn einer der Deputirten der drei Hauptstädte stirbt, weil die Stelle von diesem immer wieder durch einen Deputirten eben derselben Stadt ersetzt wird. Der engere Ausschuß allein wählt alle Officialen, führt die Oberaufsicht über die Oekonomie, hat in allen Verhandlungen, wenn endlich auch bei irgend einer Sache jene zwei Prälaten und sechs Städte-Deputirte zur Berathschlagung herbeigerufen werden, alles schon so zur Reife gebracht, daß ihre Stimmen selten großen Einfluß haben können. Selbst wenn sich alle acht neu hinzukommende fest mit einander vereinigten; so würden sie doch nur Gleichheit der Stimmen in der Versammlung hervorbringen; und wenn der engere Ausschuß eine solche Vereinigung befürchten zu müssen glaubte; so steht es bei ihm, die Sache gar nicht in Wurf zu bringen.

Man sieht leicht, was für Vortheile und Nachtheile,

welche Stärken und Schwächen eine solche Einrichtung hat: am meisten wundert man sich aber vielleicht darüber, daß bei Festsetzung dieses Ausschusses, der die beschwerliche Wiederholung der Landtage entbehrlich machen sollte, gar keiner Ritterschaft gedacht wird, als ob der Herzog selbst schon damals die Ritterschaft seines Landes für das gehalten hätte, wofür sie gehalten zu seyn wünschte.

So wenig in dieser Einrichtung kraft des ersten Zwecks, warum sie getroffen wurde, ein solches Geständniß liegt; so gewiß hat doch dieselbe zur völligen Auflösung des Landes zwischen dem Herzog und seinem Adel, und zur endlich errungenen Freiheit des letztern beigetragen. Der Adel hatte sich nie zu Uebernehmung einiger Schulden des Herzogs verbindlich gemacht, sondern war mit schlauer Vorsicht immer bloß bei den Dienstverbindlichkeiten stehen geblieben, wozu ihn uraltes Herkommen, dessen Ungewißheit mannigfaltiger Deutungen fähig war, völlig entschieden verpflichtete. Er nahm mit Recht an dem Ausschuß gar keinen Antheil, dessen Existenz durch die Vorsorge wegen richtiger Bezahlung der übernommenen herrschaftlichen Schulden veranlaßt worden; und auch der Tübingische Vertrag, an dessen Unverletzlichkeit dem dritten Stande so viel lag, war für ihn gleichgültig, weil seiner Privilegien und Verbindlichkeiten, nach der ganzen Veranlassung desselben, gar nicht darin gedacht seyn konnte. Seitdem die Beobachtung des allgemeinen Landfriedens statt der alten Befehdungen allmählig Sitte geworden, und gerade besonders am würtembergischen Hofe, zum Theil aus Erinnerung an die traurigen Zeiten Herzog Ulrichs, der Ritter nicht mehr seine alte große Rolle spielte; so zog sich der Adel in sich selbst zurück, und suchte sich durch engere Verbindungen unter einander, einen Theil der Wichtigkeit wieder zu geben, welche er durch veränderte Zeitumstände und durch die Auf-

merksamkeit der Fürsten verloren hatte. Noch hatte man ohnedies bisher über die Begriffe von Reichsunmittelbar und mittelbar nichts recht bestimmtes gedacht. Die Observanz hatte wie die Natur, Spielarten und Zwitterarten hervorgebracht, welche man zu dieser und zu jener Classe rechnen mochte; und die Entscheidung, wer zu dieser oder jener Classe vollkommen gesetzmäßig gehören möchte, hieng von einem kritischen Zeitpunkt ab, wo ein oder der andere Theil das bisher helldunkle Verhältniß ganz ins Klare zu setzen suchte. Der Herzog schien anfangs über die allmählige Trennung seines Adels nicht so aufmerksam, als wir nach unserm Gefühl der Wichtigkeit der Sache vermuthen möchten*). Da man schon aus mehreren Erfahrungen wußte,

*) Das Streben des landsäßigen Adels nach der Unmittelbarkeit scheint durch den schwäbischen Bund begünstiget worden zu seyn, bei dessen Errichtung man es nicht so genau genommen, und zwischen landsäßigem und unmittelbarem Adel keinen so scharfen Unterschied gemacht haben mag, weil die Stärke des Bundes hauptsächlich in der Menge seiner Mitglieder bestand. Was H. v. Spittler hier von dem Herzog Christoph sagt, ist nicht ganz richtig. Wie aufmerksam dieser Fürst auf die neuen Anmaßungen des Adels, und wie eifersüchtig er auf seine oberlehnsherrlichen Rechte war, beweisen mehrere Schritte, die er that, um jenen entgegen zu arbeiten, und diese zu behaupten. Als im Jahr 1560 die Ritterschaft in Schwaben eine Zusammenkunft unter sich veranstaltete, sah Herzog Christoph solches als etwas sehr gefährliches an, und schlug dem Churfürsten von der Pfalz einen gleichmäßigen Zusammentritt der schwäbischen, und anderer, dem schwäbischen Kreise nahe gelegenen Stände vor, um darüber bei dem Kaiser Beschwerde zu führen. Der Churfürst hielt aber die Sache nicht für so bedeutend, als sie wirklich war (Sattl. IV. S. 141.) Herzog Christoph ruhte aber nicht, und veranstaltete im Jahr 1563 eine neue Zusammenkunft zu Maulbronn zwischen dem

daß sich der Adel zu ansehnlichen Geldbeiträgen nicht überreden lasse, und der persönliche Ritterdienst nach der einmal angefangenen Ausbildung der ganzen neuen Verfassung, immer unnützer wurde; so schien auch der Herzog wenig zu verlieren, wenn sich diese unnützscheinenden Mitglieder seines Staats mit der Unbehaglichkeit eines Entbehrlich-gewordenen zurückzogen. Erst als sich der Adel in den Landen aller angränzenden Fürsten mit dem Würtembergischen vereinigte, als Grumbachische Historien zeigten, daß er die Zeiten der Götze und Sickingen noch nicht vergessen, und den Fürsten wohl noch zu pochen Lust habe; so fieng man an, auf die Folgen einer Vereinigung aufmerksam zu werden, welche alsdann zu weit gediehen war, als daß sie sich

---

Churfürsten von der Pfalz, dem Herzog von Bayern, dem Landgrafen von Hessen, und mehreren andern Fürsten. Das Resultat ihrer Berathschlagungen entsprach freilich seinen Erwartungen nicht ganz, denn die Klage bei dem Kaiser über dieses novum genus hominum, wie die Räthe sie nannten, wurde nicht genehmiget, „weil die Churfürsten und Fürsten „in eine Rechtfertigung (Proceß) eingeführt würden, wodurch „die fürstlichen Vorzüge erststreitig gemacht werden könnten." (Sattl. IV. S. 205.) In der That mag Herzog Christoph selbst eingesehen haben, daß die Unmittelbarkeit der Fürsten, und manche ihrer Vorzüge nicht besser begründet wären, als diejenigen, wornach die Ritterschaft strebte. Auch sind ohne Zweifel die Anmaßungen der Ritterschaft von dem Kaiser begünstiget worden, der es seinem Interesse gemäß fand, den größern und mächtigern Fürsten ein Corpus von Edelleuten an die Seite zu setzen, welches ihnen an Würde einigermaßen gleich kam, und wegen seiner Schwäche sich an ihn anschließen mußte. Es hat sich in neuern Zeiten gezeigt, daß der Sturz des deutschen Kaiserthums auch den der Ritterschaft, so wie der kleinern Fürsten und Grafen nach sich zog. Sie sind nun größtentheils mediatisirt.

urch die zwistigen Projekte der Fürsten hätte zerstören lassen. Der Churfürst von der Pfalz, der sich am eifrigsten an Würtemberg hätte anschließen sollen, ließ sich vielleicht auch hier von dem Religions-Unterschied blenden, der ihn seit 1560 von allen seinen Nachbarn trennte: er vereinigte sich nicht thätig genug mit den übrigen Fürsten, weil alle in der Abendmahls-Lehre anders dachten, als er. Oft trauten auch er und andere Fürsten den adelichen Räthen und Vögten, die sie in ihren Diensten hatten, zu viel, und vergaßen, wie mächtig Familien-Interesse auch auf die Gesinnungen des treusten Dieners wirken könne. Der rechtliche Modeton des Zeitalters hätte sollen den Fürsten günstig scheinen, denn in allen Gerichten und an allen Höfen wurde alles immer mehr römisch, und selbst auch Herzog Christoph verschaffte durch Publicirung eines neuen Landrechts, der römischen Weisheit einen Sieg über die urteutschen Observanzen, die sich bisher noch unter dem Volk, in manchen Städten und Aemtern, wohin noch kein römischer Gelehrter gedrungen war, herrschend erhielten. Doch gerade diese römische Weisheit war, auf solche publicistische Verhältnisse angewandt, ein so zweideutiges Ding, daß man hier die Schärfe des Rechts nach Willkühr gegen jede Partei drehen konnte; und selbst die unvermeidliche Mischung von Germanischem und Römischem, die sich gerade bei einer solchen publicistischen Streitigkeit selbst in den Schriften der Parteien fand, machte dem Richter das Spiel leicht, oft mit dem besten Gewissen nach seinem eigenen Vortheil Recht zu sprechen. Wenn der Landesherr das Privatrecht seiner Unterthanen nach römischer Weisheit umbilden wollte; so konnte, weil einmal sein Befehl entschied, alles viel gleichartiger werden; und gewöhnlich schrieben auch hier die zur Ausführung deputirten Doktoren das neue Ding aus ihren Heften mit einer Sorglosigkeit zusammen, der man wohl ansah,

daß sie hier völlig Herrn zu seyn glaubten. Es sollte zwar, wie das neue würtembergische Landrecht verfertiget wurde, recht in stattlicher Ordnung gehen, das Beste aus allem bisherigen gesammelt, die bisher gangbare Statuten und rechtliche Gewohnheiten einzelner Städte und Aemter zu Hülfe gezogen werden. Ein eigener Ausschuß von Prälaten und Städte-Deputirten wurde bestimmt, um alles vorzubereiten. Es ergieng in das ganze Land ein Befehl, die bisherigen rechtlichen Gewohnheiten überall aufzuzeichnen und einzuschicken: Doktoren von der juristischen Facultät in Tübingen wurden dazu gezogen: die erfahrensten Räthe des Herzogs arbeiteten an dem Werk; und man versuchte erst nur in einzelnen Materien die Veränderung, ehe man mit dem Ganzen hervortrat. Nun aber das Ganze vor dem prüfenden Auge der Nachwelt da liegt; so zeigt sich, daß fast ganze Titel aus dem Freyburger Stadtrecht abgeschrieben worden, welches gewiß nicht zu unrömisch war: Ulrich Zasius hatte dasselbe abgefaßt.

Doch das neue Recht sey nun mehr römisch oder mehr germanisch geworden, ein Glück war es, endlich einmal ein Recht zu haben: und wenn es auch bei der damals lebenden Generation eine kleine Verwirrung gab *), Contracte,

*) So ereigneten sich einige Fälle; und selbst die Hofgerichtsräthe waren der Meinung, man sollte sich nach dem Alten in solchen Fällen noch richten. Der Herzog schrieb aber auf das Bedenken des Hofgerichts das erstemal die Resolution:

„Domini Consulentes sunt irritati. Ich lasse mich nicht
„also persuadiren. Das Landrecht ist gemacht consilio
„meiner Räthe, der Juristen-Facultät, auch gemeiner
„Landschaft. Hat sich ein alt Weib oder junge Vettel zu
„beklagen. Ergo non est Landschaft. Man muß mehr
„auf das Corpus, denn das dividuum sehen."

Bei dem zweiten Fall schrieb Herzog Christoph auf ein ähnliches Bedenken:

ch altem Recht geschlossen, manchmal nach dem neuen Urtheilt wurden; so mußte man einmal durch eine Verwirrung dieser Art hindurch gehen; die Nachwelt war nun doch ihres Rechts gesichert. Herzog Christoph hat mit der unerschütterlichen Entschlossenheit eines weisen Mannes nicht nur eine Sache dieser Art durchgeführt, oft im Prospekt auf die dankende Nachwelt alle Klagen seines Zeitalters überhört, und selbst auch mit einiger Anstrengung der ökonomischen Kräfte seines Landes, die Ausführung mehrerer solcher Entwürfe unternommen, die sonst allein schon jede andere Regierung merkwürdig machen würden.

Wie sehr sie doch damals klagten, daß der Herzog einen Baugeist habe, auf jeden hohen Berg im Lande ein Schloß setze, zu Stuttgart eine neue Residenz, eine neue Hof-Capelle, eine neue Canzley, ein neues Archiv baue, als ob man mit einemmal gar nicht mehr mit dem Alten zufrieden seyn könnte*). Die Küchenverwaltungsstube war

---

„Hofrichter und Assessores haben legem et Prophetas, das ist, „ihr Landrecht und Doctores, dieselbe laßt sie hören. Ist nur „eine Eigensinnigkeit, daß sie nicht vermög desselben senten„tiren und Urtheil sprechen thun, ich werde nichts statuiren, „bis ein Landtag gehalten würde. Hoc erit certum.“

*) Der Bau-Luxus ist eine von den minder-schädlichen Luxus-Arten bei einem Regenten. Die Bau-Materialien finden sich in seinem Land, und man darf kein Geld dafür ins Ausland schicken; wie dieses der Fall bei dem Luxus in Kleidung, im Essen und Trinken, in Meubeln rc. ist. Die Bau-Fabricate sind dauerhafter, und der Abnutzung nicht so unterworfen, wie andere Luxus-Gegenstände. Selbst ein unzweckmäßiges Gebäude kann doch leicht zweckmäßig gemacht werden. Endlich beschäftiget das Bauen eine Menge Handwerker, die in einem Staat unentbehrlich sind, und die Industrie wird dadurch befördert.

bisher das Archiv gewesen *), und manche glaubten, daß daselbst auch für das neu hinzukommende doch wohl noch

Schon diese Bemerkungen müssen dem Herzog Christoph zur Entschuldigung dienen, wenn er sich auch seiner Neigung zum Bauen zu sehr überlassen haben sollte. Was ihn aber gegen allen dießfallsigen Vorwurf sichert, ist, daß ein großer Theil der neuen Gebäude, die er errichten ließ, nothwendig, alle aber nützlich und zweckmäßig waren. Das Residenz-Schloß in Stuttgart war von Holz: es wurde bis auf die Gewölber abgebrochen, und ein neues steinernes erbaut. (Sattl. IV. S. 51.) Ein hölzernes Schloß war doch wohl keine, eines Herzogs von Würtemberg würdige Wohnung. Eben so nöthig und zweckmäßig war es, eine neue Hof-Capelle, eine neue Canzley, ein neues Archiv zu bauen. Die Erweiterung des Klosters zu Tübingen war unumgänglich nothwendig, um die größere Anzahl von Zöglingen fassen zu können. Daß Herzog Christoph so viele Schlösser im Land erbaute, war nicht unzweckmäßig, da er eine zahlreiche Familie hatte, und da für anständige Wohnsitze der herzoglichen Wittwen, der unverheiratheten Prinzessinnen, der apanagirten Prinzen rc. gesorgt werden mußte. Ich habe nicht gefunden, daß Herzog Christoph ein einziges Lustschloß für sich gebaut hätte. Eine Solitüde, ein Hohenheim zu erbauen, fiel ihm gar nicht ein.

Das viele Bauen scheint also nicht die Hauptursache der Schuldenlast gewesen zu seyn, die ihn gegen das Ende seiner Regierung drückte. Die wahren Ursachen davon hat Herzog Christoph selbst in einer Aeußerung an die Landschaft angegeben, die ich wegen ihrer Offenheit, und da sie ganz das Gepräge der Wahrheit hat, hersetzen will. Er sagte nämlich: „Gott habe ihn mit vielen Kindern, (er hatte deren noch 10 „lebende) begabt, welche nun heranwachsen. Auf die Heurath „seiner ältesten Tochter seyen über 40,000 fl. gegangen: und „nun werde sich sein älterer Sohn auch bald verheurathen

*) Sattl. IV. Th. S. 51.

...im geblieben wäre. Die neue Canzley war zwar bei ... vermehrten Anzahl der Räthe und Diener nothwendig:

---

„müssen. Dazu seyen wiederum drei gewachsene mannbare „Töchter vorhanden. Die übrigen fünf jüngeren Kinder wach„sen auch herbei, so daß ihm von Jahr zu Jahr, je länger je „mehr Unkosten mit Kleidung, Vermehrung der Dienerschaf„ten, Vermählungs-Kosten, Aussteuern mit nöthigen Klei„nodien und andern bevorstehen. Von den jährlichen Ge„fällen habe er nicht einen Heller auf die Gebäude verwen„det; und die Räthe werden selbst wissen, was er für Gel„der dazu gebraucht hätte. Sein Herr Vater habe freilich „eine beträchtliche Baarschaft hinterlassen: allein er habe „nicht so viel Ausgaben gehabt als er; es sey ihm nichts „auf Weib und Kinder gegangen. Es sey bekannt, wie er, „Herzog Christoph, sich zu Mömpelgard habe behelfen, und „noch dazu seinem Onkel, Grafen Georg, von solcher Graf„schaft wegen, 4200 fl. geben, und gleichwohl die Last mit „Weib und Kindern tragen müssen. Jetzo müsse er seinem „Vetter, Grafen Friederich, jährlich 5,550 fl. aus seiner „Landschreiberei geben: und seiner Frau Mutter habe er „4000 fl. abtragen müssen; dagegen ihm, seit dem letzten „Landtag, 6000 fl. sogenanntes Schloßgeld entzogen worden. „Sein Herr Vater habe, so lange er die Klöster und geistli„chen Güter eingezogen, jährlich über 100,000 fl. zurücklegen „können, und dennoch habe er im schmalkaldischen Krieg, mehr „als 300,000 fl. aufgenommen, welche er (Herzog Chri„stoph) verzinsen müsse: dagegen er von solchen geist„lichen Gefällen nicht wohl 22,000 fl. nutzen könne, weil er „nun statt der 24,000 fl., die unter der Regierung seines „Vaters auf die Erhaltung der Prediger giengen, mehr als „70,000 fl. auf sie verwenden müsse. Er wüßte demnach „nicht anders zu rathen, als daß seine Landschaft sich durch „eine Auflage angriffe, und in zweien Jahren die bewilligte, „aber noch ausstehende Summe der 1,200,000 fl. gänzlich da„mit ablöste, damit Herr und Land endlich dieser schweren „Last entlediget würden." (Sattl. IV. S. 212.)

aber zu Ulrichs und Eberhards Zeiten waren ihrer doch

---

Wenn die von Herzog Ulrich aufgenommenen, und noch nicht beim bezahlten 300,000 fl., wovon hier die Rede ist, auch unter der umzulegenden Summe von 1,200,000 fl. begriffen waren; so vermindern sich die unter der Regierung Herzog Christophs gemachten Schulden um ein beträchtliches. Auch finde ich, daß im Jahr 1562, bei der damaligen Theurung, große Summen aufgenommen worden, um Früchte damit aufzukaufen. Die häufigen Reisen Herzog Christophs, und seine Versendungen, in Religions-Angelegenheiten, mögen auch vieles gekostet haben: wie denn sein Einfluß in alle wichtige Angelegenheiten von Deutschland und Frankreich, und andern Ländern, mit großen Kosten verbunden seyn mußte. Herzog Christoph war gewissermaßen der Schöpfer des würtembergischen Staates: das konnte er ohne große und mannigfaltige Ausgaben nicht seyn. — Ueberhaupt käme es noch auf eine genaue Untersuchung an, wie die für die damaligen Zeiten ungeheure Schuldenlast von 1,200,000 fl. entstanden ist, um beurtheilen zu können, ob und wie weit es von dem Herzog Christoph abhieng, solche zu vermeiden.

Die herzoglichen Räthe waren nicht der Meinung, daß diese Schulden von dem Land übernommen, und deswegen ein Landtag gehalten werden sollte. Sie stellten dem Herzog die äußerste Armuth des Landes vor. Sie bemerkten dabei, daß sie nicht nur seine Diener wären, sondern auch Pflichten gegen ihr Vaterland hätten. Sie hielten dafür, daß durch eine eingezogene Haushaltung und Einstellung alles Ueberflusses, zumalen in den übermäßigen Gebäuden, und andern, mehr Segen, als durch den Schweiß der armen Unterthanen zu hoffen sey ꝛc. Das war eine freimüthige Sprache von Seiten herzoglicher Diener; ich finde aber nicht, daß Herzog Christoph sie ungnädig aufgenommen hätte. Nur wenn die Räthe ungegründete Beschwerden vorbrachten, oder kleiner Mißbräuche in der Hofökonomie erwähnten, während sie größere unbe-

ht so viele gewesen: manchen hätte es daher besser ge-

---

rührt ließen, ließ der Herzog solches nicht ungerügt. Wenn sie z. B. sagten, daß durch Verminderung der Hofbecher in den Kellereien ein merkliches erspart werden könnte; erwiederte er, daß er sich solches gefallen lasse, aber dafür halte, daß mit den Suppen, Schlaf- und Untertränken bei der Canzlei, eine bessere Ordnung eingeführt, und damit etwas nahmhaftes erspart werden könnte. Als sie den Wunsch äußerten, daß die Beamten nicht ohne der Räthe Gutachten angestellt werden möchten; so sagte er, daß er bei Ernennung eines Beamten, es meistens bei dem Verschlag der Kammerräthe bewenden lasse; er wisse gegenwärtig keinen einzigen Unteramtmann, den er für sich selbst ernannt hätte. Endlich, als dem Herzog gerathen wurde, bei dem Kirchenrath, (damals formirte das Consistorium und der Kirchenrath noch Ein Collegium;) einen verständigen, geübten und angesehenen Doktor zu einem Direktor zu *verordnen*, der zuvor guter Haushaltung und Wissenschaft *erfahren* wäre; so war die eigenhändige Resolution des Herzogs: „Placet; wo ist aber dieser zu finden? Daß ein Theologus genommen werde, wie jüngst vorgeschlagen worden, „ist gar nicht zu thun; denn ihre Intention nur dahin gerichtet ist, daß alles in ihren Klauen bleibe, und „nichts ins Residuum oder Depositum komme: denn es ihnen, und nicht andern gewidmet ist; wie die Kirchenräthe „wohl wissen Bericht zu thun, was ihnen begegnet; auch „Sebastian Hornold dergleichen wohl weiß." (Sattl. IV. S. 214.)

Der Herzog beharrte auf seinem Entschluß. Der Landtag wurde zusammen berufen: und in einem Zeitraum von 4 Wochen kam es zu einem Abschied, vermöge dessen die 1,200,000 fl. von dem Land übernommen wurden, ohne daß, wie es scheint, Debatten dabei Statt gehabt hätten.

Es ist in der That eine Wonne zu sehen, wie ein Fürst, um sich seiner Schuldenlast zu entledigen, sich an sein Volk wendet, und ohne seiner Würde etwas zu vergeben, ihm

schienen, die überflüssigen abgehen zu lassen, als in den Suppen, Schlaftränken, und Untertränken sämmtlicher Räthe eine neue Ordnung verfügen zu wollen *). Die guten Lobredner des ehrlichen Alterthums vergaßen, daß auch seit Eberhards und Ulrichs Zeiten die Regiments-Bedürfnisse unendlich vermehrt, und besonders durch die Reformation eine größere Anzahl fürstlicher Räthe nothwendig geworden waren. Herzog Christoph war gar nicht gegen den

---

gleichsam Rechenschaft über die Entstehung seiner Schulden ablegt: wie seine Diener, als Mittler zwischen ihm und seinem Volk, ihm deshalb mit eben so viel Freimüthigkeit als Ehrerbietung Vorstellungen machen: wie er aber standhaft bei seinem Entschlusse beharrt: und wie dann sein Volk, in der Ueberzeugung, daß die Schulden seines Regenten nicht die Folge von eitler Pracht, Ueppigkeit und Verschwendung, sondern von Staats- und Familien-Bedürfnissen waren, und im Vertrauen auf seine weise Regierung, diese Schulden ohne Murren übernimmt.

Man wird in der angeführten Resolution des Herzogs bemerkt haben, daß, so sehr er auch den geistlichen Stand ehrte, er doch die Habsucht der Geistlichen, (die bei ihnen natürlicherweise größer als bei den Layen seyn mußte, da sie das geistliche Gut gewissermaßen als ihr Eigenthum ansahen;) sehr gut kannte, und daher nicht wollte, daß die Verwaltung dieses Guts ganz in ihre Hände käme. Ueberhaupt war die Klugheit, diese einem Regenten so nöthige Eigenschaft, ein Hauptzug in dem Charakter Herzog Christophs: sie war eine Frucht seiner langen Erfahrung und Menschenkenntniß, und artete nie in Schlauheit oder Furchtsamkeit aus.

*) Sattl. IV. Th. S. 44. Die Canzleiräthe und Diener waren nach alten Zeiten als Hausgenossen, Domestiquen des Grafen zu betrachten. Daher kommen ihre Suppen ꝛc.

schlag, daß die Hofbecher in den Kellereien abgenommen werden sollten; aber die Hoffnung der Räthe war vergeblich, den allgemein=wirkenden Reformationsgeist desselben mit solchen Sachen zu unterhalten, daß er nicht Dinge treffe, die ihnen näher lagen. Den lauten Segen seiner Geistlichkeit hätte sich Christoph verdienen können, wenn er ihnen ihre Forderungen um vermehrte Besoldungen gewährt, und das ganze alte Pfaffengut jährlich unter sie vertheilt hätte. Aber der Herzog, gleichgültig gegen die Lobsprüche der Zeitgenossen, sah auf die bevorstehenden Bedürfnisse der Nachwelt, und auf den unendlichen Vortheil künftiger Zeitalter, wenn jetzt etwas zurückgelegt, und ein Zehrpfenning für eine vielleicht drangvolle Zukunft erübriget werde. So blieb in allen seinen Regierungssorgen die Berechnung eines jeden künftig möglichen Falles immer ein Hauptaugenmerk, und dieser oft ängstlichscheinenden Vorsicht auf die Zukunft hat das würtembergische Haus seine Erhaltung, und das ganze Land seinen Bestand als eigenes Herzogthum zu danken.

Selbst da Christoph schon zwei Prinzen hatte, und bei der unausgesetzten Fruchtbarkeit seiner Gemahlin noch mehrere hoffen konnte, drang er doch darauf, daß sein Oheim Graf Georg noch in seinem sieben und fünfzigsten Jahr heirathen mußte, und die Hoffnung, bei unbeerbtem Absterben desselben, Mömpelgard, das er ihm hatte abtreten müssen, wieder zu bekommen, verschwand bei ihm als Hoffnung, verglichen mit der Furcht, daß vielleicht der würtembergische Mannsstamm aussterben könnte. Wie doch aber Christophs Name fünf und zwanzig Jahre nach seinem Tode dafür gesegnet worden ist! Hätte nicht fünf und zwanzig Jahre nach Christophs Tode ein Sohn von Graf Georg gelebt; so wäre Würtemberg an Oesterreich gefallen, und die Schicksale der Evangelischen in Oester=

reich unter **Ferdinand II.** würden auch Schicksale der Würtemberger gewesen seyn.

Alle achtzehn Jahre der Regierung **Herzog Christophs** waren durchgängig gleich von einer so wohlthätigen Wirksamkeit für alle seine Unterthanen ausgezeichnet, zeigten immer so ganz den Mann von völlig reifer mannigfaltiger Erfahrung, den liebreichen Vater seiner Bürger, den richtigen Kenner des Werths der verschiedenen Stände, daß man nicht leicht einen wichtigen, das allgemeine Wohl betreffenden Punkt finden wird, den seine Sorgfalt nicht berührt, dessen künftige Verbesserung er nicht vorbereitet hätte. Und doch fast noch verehrungswürdiger zeigte er sich im **Cirkel seiner Familie**, und in der **Thätigkeit des Reichsfürsten**, wie er für allgemeine Ruhe, für wechselseitiges Zutrauen zwischen Kaiser und Ständen, für Sicherheit der evangelischen Religion sorgte.

Im **Cirkel seiner Familie** fand **Christoph** Leiden, welche den besten Mann, besonders bei einem sonst geschäftigen Leben, zur Ungeduld hätten reizen, und auch den rechtschaffensten Regenten in den Bemühungen für den Flor seines Landes verdrüßlich machen sollen. Zehen Kinder, nämlich acht *) Prinzessinnen und zwei Prinzen, sah Chri-

---

*) Herzog **Christoph** erzeugte mit seiner Gemahlin **Anna Maria**, einer Anspachischen Prinzessin, vier Prinzen und acht Prinzessinnen. Zwei von den Prinzen starben in der Kindheit. Die Namen der übrigen sind folgende:

1) **Eberhard**, geboren den 7. Januar 1545, starb 8 Monate vor seinem Vater den 2. Mai 1568.

2) **Ludwig**, der Nachfolger in der Regierung.

3) **Hedwig**, geboren den 15. Januar 1547, vermählt 1563 mit Ludwig Landgraf zu Hessen-Marburg, starb den 4. März 1590.

[..]h um sich, wenn er des Abends im Cirkel seiner Fa[mi]lie speiste: aber gerade die zwei Söhne, an welchen er [di]e meiste Freude hätte haben sollen, und gerade die Mut[te]r, mit welcher ihn der Anblick einer so zahlreichen Nach[ko]mmenschaft nur desto inniger und vertrauter hätte verei[ni]gen sollen, waren ihm tägliche Prüfung der Geduld. Sei[ne] Gemahlin war eine schwache Frau, die in einiger [Ver]traulichkeit mit einer alten Kammermagd, jede seiner klu[ge]n Erziehungsanstalten zernichtete, und wahrscheinlich an [de]m elenden Sitten beider Söhne Schuld hatte. Erst noch nach seinem Tode hatte es sich recht gezeigt, welchen Feh-

---

4) Elisabeth, geboren den 3. März 1548, vermählt mit Graf Georg Ernst von Henneberg, und nach dessen Tode mit Pfalzgraf von Veldenz Georg Gustav, starb den 18. Februar 1592.

5) Sabina, geboren den 2. July 1549, vermählt 1566 mit Landgraf Wilhelm von Hessen-Cassel, starb 1581.

6) Amalia, geboren den 19. August 1550, vermählt 1578 mit Pfalzgraf Richard von Simmern, starb den 25. Mai 1589.

7) Eleonora, geboren den 22. März 1552, vermählt 1571 mit Fürst Joachim Ernst von Anhalt, und nach dessen Tode mit Landgraf Georg von Hessen-Darmstadt, starb den 12. Januar 1618.

8) Dorothea Maria, geboren den 3. Septbr. 1559, vermählt 1582 mit Pfalzgraf Otto Heinrich von Sulzbach, starb 1639.

9) Anna, geboren den 12. Juni 1561, vermählt 1582 mit Johann Georg, Herzog zu Lignitz, und nach dessen Tode mit Friederich, Herzog zu Lignitz, starb 1616.

10) Sophia, geboren den 20. November 1563, vermählt 1583 mit Herzog Friederich Wilhelm von Sachsen-Weimar, starb 1590. (Sp.)

lern Anna Maria unterworfen sey. Die gute fünf und vierzigjährige Frau verliebte sich in den Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt, der gerade die Hälfte ihres Alters hatte; und die verschmähte Liebe machte sie endlich völlig verwirrt.

Keinen seiner beiden Söhne konnte Christoph lieben, denn der jüngere war wie der ältere, und der ältere in allem Gegentheil seines Vaters. Jagen und Völltrinken war seine Sache *); und wann er an einen fremden Hof geschickt wurde, sich manierlich und fürstlich zu zeigen, so erlebte der Vater nichts als Schande **). In den wichtigsten Sa-

---

*) Sattl. IV. Th. S. 233.

**) Daß das starke Trinken damals noch Sitte an den deutschen Höfen war, ist bekannt: und daß solches auch an dem Hofe Herzog Christophs im Schwange gieng, läßt sich aus dem Umstande schließen, daß, als er im Jahr 1559 auf den Reichstag nach Augsburg gieng, er 40 Fuder (also 240 Eimer) Wein dahinführen ließ, wovon freilich ein Theil zu Geschenken bestimmt gewesen seyn mag. Dieser Herzog scheint selbst im Trinken nicht immer Maaß gehalten zu haben. Als ihm Marggraf Carl den 13. August 1564 aus Pforzheim geschrieben hatte: „er vernehm mit Bedauern, daß Seine „Liebden mit dem Fieber sollen beladen seyn;" so antwortete der Herzog aus Stuttgart: „wir wollen Euer Liebden „freundlich nicht verhalten, daß uns das Fieber hart ange„griffen, und heimgesucht hat. Aber, wie man sagt, daß „kein Unkraut verderbe; so sind wir dessen, Gott dem Herrn „sey Lob und Dank, wiederum erlassen, und halten dafür, „wo wir jüngstlich zu Ettlingen etliche Trünke vermieden „und unterwegen gelassen (hätten), wir wollten dessen wohl „überhebt geblieben seyn." Hierauf erwiederte der Marggraf: möchte wohl nicht ohne seyn, daß die Ettlingische Ge„sellschaft zu dem Fieber Förderung gethan: wäre auch unser „aller halber besser, daß wir mit dem Trunk einander mehr,

en, wo doch das eigene Wohl des Prinzen darauf stand, konnte der Vater keinen Gehorsam von ihm erhalten: und wann ihm einmal eingefallen war, an dem Zuge, den einige deutsche Fürsten nach Frankreich vorhatten, um den Prinzen von Conde zu unterstützen, auch für sich mit ungefehr fünfzehnhundert Reitern Theil zu nehmen *); so ließ er

„denn bisher, verschonen könnten." (Schnurrer Erläut. der Würt. Ref. Gesch. S. 284. 285.) Wer sich selbst, wie hier Herzog Christoph thut, wegen einer kleinen Unmäßigkeit im Trinken Vorwürfe macht, ist wohl kein habituirter Trinker; so wie derjenige, der sich selbst im Scherz ein Unkraut nennt, gewiß kein Unkraut ist. Es ist auch möglich, daß die Ettlingische Gesellschaft nicht die eigentliche Ursache des Fiebers war, welches den Herzog hernach befiel. Er lebte nur noch 4 Jahr: da pflegen dergleichen Vorboten nichts ungewöhnliches zu seyn.

Wenn wir übrigens von den beiden Söhnen Herzog Christophs lesen, daß sie dem Trunk ergeben waren, und überhaupt viele Untugenden an sich hatten; so bietet sich uns ganz natürlich die Frage dar, wie denn die Erziehung dieser Prinzen beschaffen gewesen, und ob ihr Vater diesen Lastern und Untugenden nicht hätte vorbeugen können. Daß seine Gemahlin hauptsächlich an der schlechten Erziehung der Prinzen Schuld war, bemerkt H. v. Spittler: welches auch, nach allen Umständen zu urtheilen, wahrscheinlich ist. Ist es doch für einen Privatmann schwer, seinen Kindern eine gute Erziehung zu geben, wenn er hierin von seiner Gattin nicht unterstützt, oder gar gehindert wird. Bei einem Geschäftsmann ist dieß besonders der Fall; wie vielmehr bei einem Fürsten, der durch seine Regenten-Geschäfte, häufige Abwesenheiten und Reisen, und durch Zerstreuungen aller Art, verhindert wird, über der Erziehung seiner Prinzen ununterbrochen zu wachen.

*) Nach dem Ausdruck: es sollte bei dem Zug bleiben, sollte man fast glauben, der Prinz Eberhard sey wirklich

den Vater bitten und drohen, und von bevorstehender Ungnade des Kaisers sprechen; es sollte bei dem Zuge bleiben trotz seiner elenden, durch Ausschweifung geschwächten Gesundheit. Dieser älteste Prinz starb zwar noch acht Monate vor dem Vater; aber der zweite, Ludwig, wenn er schon noch minderjährig war, versprach nicht viel besseres. Was für einem Zustande sah man alsdann auch entgegen.

---

mit 1500 Reitern nach Frankreich gezogen, um dem Prinzen Conde zu Hülfe zu kommen. Allein der Zug hatte nicht Statt: er wurde durch den Tod des Prinzen Eberhard vereitelt. Herzog Christoph mißbilligte, wie man leicht denken kann, ein solches abentheuerliches, unpolitisches und kostspieliges Unternehmen von Seiten seines ältesten Prinzen. Er hielt es nicht für recht, daß Conde gegen seinen Herrn und König Krieg führte, mithin auch nicht, daß man ihm mit Kriegsvölkern Beistand leistete. Er besorgte auch, daß ein solcher Schritt dem Kaiser mißfallen, und selbst dem König von Spanien Anlaß geben konnte, den Krieg nach Deutschland zu spielen. (Sattl. IV. S. 234.) So war die Moral des Herzogs immer im Einklang mit seiner Politik. — Churfürst Friederich von der Pfalz hätte den Zug des Prinzen Eberhard nach Frankreich gerne gesehen, weil er die calvinische Religion daselbst auszubreiten suchte. Allein auch hierin zeichnete sich Herzog Christoph vor allen, auch den bessern protestantischen Fürsten seiner Zeit aus, daß er zur Ausbreitung der protestantischen Religion sich keiner gewaltsamen Mittel bedienen wollte. So ein eifriger Protestant, und so abgeneigt der calvinischen Religion er auch war; so mißbilligte er das Unternehmen seines Prinzen doch nicht deswegen, weil er den Calvinisten in Frankreich zu Hülfe kommen wollte, sondern weil diese, d. i. Conde und andere Anführer derselben, wider ihren Herrn und König Krieg führten: eine Maxime, die bei einem so religiösen und für die Ausbreitung seiner Religion so thätigen Fürsten eine große Aufklärung voraussetzt.

wenn die Mutter einmal vollends allein die Erziehung desselben vollenden und bei der vormundschaftlichen Regierung eine der Hauptpersonen seyn sollte!

Für einen Fürsten von menschenfreundlichen Gesinnungen ist es einer der kränkendsten Gedanken, vielleicht schon unter seinem unmittelbaren Nachfolger, unter seinem eigenen Sohne, alles das mühsam gepflanzte Gute wieder zernichtet zu sehen, für dessen allmählige Pflegung so viel Zeit, Kosten und Arbeit aufgewandt worden war. Und doch blieb sich Christoph immer vollkommen gleich, im letzten wie im ersten Jahr seiner Regierung, gleich wirksam für das Wohl seiner Unterthanen, gleichthätig für die allgemeine Wohlfahrt des Reichs.

Nie hat Würtemberg eine glänzendere Periode gehabt, wo sein Einfluß auf Entscheidung der wichtigsten Reichsangelegenheiten sichtbarer war, sein Ansehen am kaiserlichen Hofe und auf den Reichstagen, ununterbrochener sich gleich blieb, als unter Christophs Regierung. Er stand überall gleichsam als der erste aller protestantischen Fürsten immer voran: und da Chur-Sachsen nach Moritzens Tode, an August einen Fürsten bekam, der, so ein trefflicher Wirth er auch war, doch kein überlegenes politisches Genie besaß, und Churpfalz seit 1560 kaum mit Mühe unter den Protestanten sich erhielt; so war Herzog Christoph der Unterhändler der wichtigsten Angelegenheiten, die Seele der Berathschlagungen der Evangelischen, der billigste Schiedsrichter, den sich die katholische Partei wünschen mochte. Durch seine persönliche Vermittlung wurde auf dem Reichstag zu Augsburg (1555) der Religionsfriede geschlossen *), und die eben daselbst verordnete Visitation

*) Ohne Herzog Christophs eben so weise als thätige Mitwirkung würde der für die Protestanten so wichtige Religions-

des Cammergerichts zu Speyer verrichtete er im folgenden Jahr persönlich. Den Frankfurter Vergleich wegen

---

Friede auf dem Reichstag zu Augsburg im Jahr 1555 schwerlich zu Stande gekommen seyn. Seine einfache und gerade Politik erprobte sich auch bei dieser Gelegenheit. Es wurden vier Wege vorgeschlagen, um den Religions-Zwist zwischen den Katholiken und Protestanten beizulegen: nämlich, das tridentinische Concilium; ein National-Concilium; ein Religions-Gespräch; und ein Religions-Friede. Die beiden ersten Vorschläge verwarf Herzog Christoph, indem er zeigte, daß sie nicht zum Zweck führen würden. Ein Religions-Gespräch zu halten, war er nicht abgeneigt: allein die in den Jahren 1530 und 1540 zu Augsburg, Regensburg und Worms fruchtlos gehaltenen Religions-Gespräche ließen ihn wenig gedeihliches von dergleichen Unterredungen hoffen. Er hielt also fürs Beste, daß, ohne sich mit weitern Versuchen zu einer Religions-Vereinigung zu befassen, jeder Theil vor der Hand bei seiner Confession bleiben, kein Theil aber von dem andern in der Ausübung seiner Religion gestört, oder auf irgend eine Art wegen derselben gekränkt werden sollte. Dieß war in der That das Vernünftigste und zugleich das Klügste, da wohl voraus zu sehen war, daß alle Bemühungen, eine Religions-Vereinigung zwischen den Katholiken und Protestanten (welch letztere unter sich selbst nicht einig waren;) zu stiften, fruchtlos ablaufen würden. Der Religions-Friede war im Grunde nichts anders, als die in neuern Zeiten so berühmte Toleranz, (ein nicht ganz schicklicher Ausdruck, da vermöge jenes Friedens, die Protestanten von den Katholiken nicht bloß geduldet werden, sondern gleiche Rechte mit ihnen haben sollten.) Herzog Christoph hatte also nicht nöthig, die Schriften irgend eines Voltaire's zu lesen, um auf diese wohlthätige Idee zu kommen. Seine gereinigte Religions-Begriffe, seine Achtung für bürgerliche Freiheit, und seine Menschenliebe führten ihn gerade zum Zweck. Er hätte freilich gerne die Religions-Freiheit so weit ausgedehnt, daß,

us Catzenellenbogenschen Erbschaftstreites, (1557), der fast ein halbes Jahrhundert lang zwischen

---

wenn z. B. ein Bischof oder Abt von der katholischen Religion zur protestantischen übergienge, er sein Bisthum oder seine Abtei beibehalten dürfe. Er drang aber nicht durch: welches auch nicht zu verwundern ist, da dieser Punkt im westphälischen Frieden, wo die Protestanten eine stärkere Sprache führen druften, nicht durchgesetzt werden konnte. Um jedoch alles zu erschöpfen, schlug Herzog Christoph noch vor, daß, wenn ein Bischof oder Abt sich ohne Einwilligung seines Capitels, zur Augsburgischen Confession bekennen würde, die Verwaltung des Bisthums durch das Capitel eingeschränkt, ihm aber nicht ganz genommen, dagegen, wenn das Capitel ebenmäßig zur evangelischen Religion übergehen wollte, solches demselben freigestellt werden sollte. Aber auch dieses konnte er nicht erhalten. Er unterschrieb gleichwohl eigenhändig den durch eine Art von Machtspruch von Seiten des römischen Königs Ferdinand zu Stande gekommenen Reichsabschied, wodurch den Protestanten die freie Ausübung ihrer Religion gesichert, zugleich aber bestimmt wurde, daß wenn ein Bischof oder Abt von der katholischen Religion zur protestantischen übergehen würde, er sein Bisthum oder seine Abtei (jedoch salva existimatione) verlieren sollte. Der letztere Punkt muß den Herzog Christoph sehr geschmerzt haben. Er wollte, daß die Sache auf dem Reichstag zu Augsburg im Jahr 1556 wiederum, jedoch nicht gemeinschaftlich von allen evangelischen Ständen, sondern nur von dem einen oder dem andern unter dem Votiren, zur Sprache gebracht werden sollte. Seine Räthe waren aber der Meinung, daß wenn der Freistellungspunkt, (wie man es nannte,) nicht durchaus mit gemeinschaftlichem Eifer und Beständigkeit, von allen Augsburgischen Confessionsverwandten betrieben würde, solcher lieber gar nicht auf die Bahn gebracht werden sollte. Das letztere war ohne Zweifel ihre eigentliche Meinung, weil sie wohl voraussahen, daß die Sache nicht

Hessen und Nassau dauerte, half er als kaiserlicher Commis-sarius schließen; und die römische Königswahl Maximi-

---

durchgesetzt werden konnte. Der Herzog merkte es wohl, und ward ein wenig böse darüber, wie aus der ertheilten ungnädigen Resolution erhellet. „Er berufte sich auf den Passauischen Vertrag, wobei er Unterhändler gewesen, und den „er handhaben zu helfen sich verpflichtet habe. Nun disponire „aber dieser Vertrag, daß man in gleichem Ausschüß de modo „et via berathschlagen sollte, wie eine Vergleichung der „Religion zu finden seyn möchte, damit beständiger Friede, „Ruhe und Einigkeit in dem Reich gepflanzt, und mit Gottes „Hülfe erhalten werden möge.“ Herzog Christoph war hiebei ganz consequent; auch sah er die traurigen Folgen voraus, die der Religionszwist in Deutschland früh oder spät nach sich ziehen würde. Die Richtigkeit seiner damaligen Ansichten ist durch den 30jährigen Krieg nur zu sehr bestätiget worden. — Der Gleichstellungspunkt kam auf dem Reichstag wirklich wiederum zur Sprache: aber die Absicht des Herzogs wurde eben so wenig als vorher erreicht; und die Schuld des Mißlingens lag zum Theil an dem Mangel an Einverständniß unter den Protestanten selbst. (Sattl. IV. S. 102. ff.) Daß Herzog Christoph auf diesen Punkt drang, macht seinem consequenten und festen Charakter, und seiner religiösen Gedenkungsart Ehre. Aber auf der andern Seite war es den Katholiken doch auch nicht zu verargen, wenn sie sich hartnäckig weigerten, den Freistellungspunkt einzugehen. Hätten einmal die katholischen Bischöfe ihre Religion verlassen und die protestantische annehmen können, ohne ihr geistliches Amt, ihre Würde, und ihre Einkünfte zu verlieren; so wäre es um die katholische Religion in Deutschland geschehen gewesen. Denn die Bischöfe hätten heirathen und dabei ihre Länder behalten dürfen: ihre Staaten wären erblich geworden: zwischen ihnen und den weltlichen Fürsten wäre kein wesentlicher Unterschied mehr gewesen: Reize genug, um die katholische Religion mit der protestantischen zu vertauschen. — Uebrigens ist das, was

[s]ans wäre ohne seine Negociation noch lange nicht zu Stande gekommen, weil sich der Churfürst von der Pfalz widersetzte. In Frankreich war sein Name eben so berühmt als in Teutschland; und seine Theilnehmung an den öffentlichen Angelegenheiten dort eben so erwünscht: aber [er] hütete sich, mit einem Hofe in genaue Verbindung zu treten, dessen Falschheit er wußte, oder auch mit der Partei der dortigen mißvergnügten Prinzen sich zu vereinigen, deren ungewisses Schweben zwischen politischen und Religionsabsichten er kannte *).

---

damals der Grund des Sträubens von Seiten der Katholiken war, nun ohne alle Religions-Veränderung gehoben: die Bisthümer, Abteien u. s. w. sind nun alle sekularisirt, und den größern Staaten einverleibt. —

*) Ein Beweis, wie groß das Ansehen Herzog Christophs in Frankreich war, ist, daß im Jahr 1563 von der Königin Mutter, Catharina von Medicis, ein Gesandter an ihn, mit dem Auftrag geschickt wurde, ihm die Statthalterschaft des Königreichs anzubieten, um die Guisische und Condeische Parteien im Zaum zu halten, und Ruhe und Frieden im Königreiche herzustellen. Der Herzog sollte mit 3000 Pferden und einigem Fußvolk nach Frankreich kommen: das Geld zur Anwerbung der Truppen sollte in Metz in Bereitschaft liegen. (Sattl. IV. S. 194.) Schwerlich war es der schlauen und ränkevollen Catharina von Medicis mit diesem Anerbiethen ein wahrer Ernst. Ihre Absicht scheint bloß gewesen zu seyn, bei dem Prinzen von Conde', dessen Macht nach der Ermordung des Herzogs von Guise, ihr aufs neue furchtbar war, eine Art von Eifersucht gegen den Herzog Christoph, der ihn mit Geld unterstützt hatte, und von dem sie vielleicht, (wiewohl ohne Grund) besorgte, daß er ihm mit Truppen zu Hülfe kommen möchte, zu erregen, und beide einander abgeneigt zu machen. Sie erreichte aber ihren Zweck nicht; denn als der Prinz von Conde' eine Schrift

Nach dem gegenwärtigen Gange teutscher Reichsangelegenheiten ist es fast auffallend, wenn man mit großem Ruhm von der Theilnehmung eines Fürsten an denselben spricht, da diese jetzo fast nur darauf sich einschränken muß, daß der Fürst einen geschickten Gesandten in Regensburg, einen guten Agenten in Wien hat, bei eintretender Cammervisitation einen erfahrnen Subdelegirten aufstellt, und von diesen *allen* getreue Relationen an seinen geheimen Rath erstatten läßt, der mit nöthiger Ausführlichkeit die weitern *Instruktionen* ertheilt. Aber diese seltsam zusammengesetzte Maschine, die

---

hatte ausgehen lassen, worin er behauptete, daß die oberste Statthalterschaftstelle niemanden als ihm, dem nächsten Prinzen vom Geblüt, gehörte, auch solches dem Herzog Christoph durch seine Schwiegermutter de Mailly mit der Bemerkung schreiben ließ, daß es der Krone Frankreichs schimpflich wäre, einem Fremden die Statthalterschaft zu übertragen, als ob niemand in Frankreich dazu tüchtig wäre; war der Herzog weit entfernt, sich dadurch beleidiget zu finden, und wünschte vielmehr dem Prinzen zu dem zwischen beiden Theilen geschlossenen Frieden Glück. Das Anerbieten der Königin Mutter lehnte er höflich ab; und entschuldigte sich mit seiner zu geringen Fähigkeit zu einer so hohen Stelle, mit seiner Gesundheit und seinem Alter rc. Er sagte, daß, wenn je ein Dritter bei den französischen Unruhen ins Mittel treten sollte, solches der römische Kaiser, als Haupt der Christenheit am besten thun könnte. Uebrigens hielt er die Freystellung der Religion auf der einen, und scharfe Bestrafung der Ruhestörer auf der andern Seite, für das sicherste Mittel, Ruhe und Frieden im Reiche herzustellen. *Was Herzog* Christoph unter Freistellung der Religion verstand, habe ich bereits bemerkt. Auf diesen Punkt *drang er* bei jeder Gelegenheit: aber zu diesem wollte sich eine Kirche, die sich für die allein selig machende hält, *wie man* leicht denken kann, nicht verstehen.

an heil. römisches Reich teutscher Nation nennt, war damals in allen ihren Fugen noch nicht so sehr aus einander gegangen, die Fürsten kamen noch häufig persönlich zusammen, traktiren persönlich, und der seit einem halben Jahrhundert entstandene Religionsunterschied gab ihren Conventen ein mächtiges Interesse, und zog sie unter einander viel stärker zusammen, als alle bloß politische Absichten hätten thun können. Wie es so schön gewesen seyn mag, wenn Herzog Christoph und Landgraf Philipp von Hessen, und Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken, und manchmal auch Churfürst Friederich von der Pfalz in einem Zimmer beisammen waren, Philipp aus seiner alten Erfahrung sprach, den guten Herzog an des Vaters Ulrichs Zeit erinnerte, Pfalzgraf Wolfgang und Churfürst Friederich unterdeß vom Abendmahl mit einander zu disputiren anfingen, vielleicht schon tief mit einander in der Lehre von der communicatione idiomatum waren, bis Christoph dazwischen kam, und sie durch Nachrichten von einer neuen Verbindung der Katholiken, oder von gewaltigen Gährungen, die unter dem rheinischen, schwäbischen und fränkischen Adel seyen, friedfertig aufmerksam machte. Gewiß die ganze Bildung und Gesinnung unserer teutschen Fürsten hat sich völlig geändert, so bald sie nicht mehr so häufig zusammenkamen, nicht mehr persönlich mit einander handelten *). Es wird sich am Charakter der

*) Wie das öftere Zusammenkommen der Fürsten auf ihre Bildung Einfluß haben konnte, ist nicht abzusehen, da, wenn sie zusammenkamen, sie bereits gebildet waren. Würde sich z. B. der Sohn und Nachfolger Herzog Christophs, er, an dem der Vater nichts als Schande erlebte, wenn er ihn an einen fremden Hof schickte, durch persönliche Zusammenkunft mit andern Fürsten besser gebildet haben? H. v. Spitt-

nachfolgenden Herzoge, verglichen mit Herzog Christophs Charakter zeigen: schon auf die Bildung seines Sohnes und Nachfolgers Ludwig *), den 28. December 1568, hat es großen Einfluß gehabt **).

---

ler scheint aber geglaubt zu haben, daß die Zusammenkünfte der Fürsten und ihre persönlichen Unterredungen für ihre Angelegenheiten von größerem Nutzen wären, als ihre Unterhandlungen durch Minister. Ich will zugeben, daß der Gang gewisser Geschäfte dadurch beschleuniget, und die Berathschlagungen abgekürzt werden: ob aber das wahre Interesse der Fürsten dadurch besser berathen wird, ist eine andere Frage. Die Geistesfähigkeiten und die Kenntnisse der Fürsten sind zu verschieden, als daß nicht, bei solchen Zusammenkünften, einer unter ihnen eine Art von Herrschaft über die andern erhalten, und die Berathschlagungen zu seinem Vortheil lenken sollte; das hat sich in neuern Zeiten bei den Zusammenkünften zweier großen Monarchen gezeigt, wovon der eine dem andern an politischer Gewandtheit eben so sehr als durch seine militairische Talente überlegen war. Bei den Unterhandlungen der Minister verhält sich die Sache anders. Mag immer der Minister eines Fürsten dem Minister eines andern an Geistesfähigkeit und an Kenntnissen überlegen seyn; so ist doch der Unterschied nicht so groß, weil in der Regel ein Fürst zu seinen Ministern nur Männer von vorzüglicher Geistesfähigkeit und Kenntnissen wählt. Hernach unterhandeln gewöhnlich die Minister nicht mündlich, sondern schriftlich: da findet die Ueberredung, die Zudringlichkeit, der Eindruck der Geberden und der Stimme rc. nicht Statt. Aus diesem Grunde glaube ich, daß ein Fürst sich vorher genau prüfen sollte, ehe er sich zu einer Zusammenkunft mit einem andern Fürsten entschließt, um über eine wichtige Angelegenheit sich mit ihm zu unterreden.

*) Geb. den 1. Januar 1554, zweimal vermählt a) mit Dorothea Ursula, Marggr. Carl von Baden-Durlach Prinzessin, welche den 19. Mai 1583

starb; b) mit Ursula, Pfalzgrafen Georg Johann von Veldenz Prinzessin. Ludwig zeugte mit keiner von beiden Kinder.

**) H. v. Spittler sagt nichts von den letzten Lebensumständen Herzog Christophs; und man möchte doch gerne wissen, wie dieser Fürst gestorben ist.

Herzog Christophs Tod war wie sein Leben: ruhig, gelassen, und eines wahren Christen würdig. Er verspürte gegen das Ende des Jahrs 1568 eine merkliche Abnahme seiner Kräfte, und sehnte sich, wie ein müder Wanderer, nach Ruhe. Er sagte in seinen letzten Lebensjahren oft, daß er es jetzo erst verstehe, wenn die heil. Schrift von diesem oder jenem sage, daß er lebenssatt gewesen sey. Er ließ die Worte Simeons von sich hören: „Herr, nun lässest du deinen Diener im Frieden fahren." Er versicherte, daß, wenn er noch 100 Jahre um einen Heller kaufen könnte, er solchen nicht darum geben würde. — Die ihm von den Aerzten verschriebenen Arzneyen gebrauchte er, nicht weil er glaubte, daß sie ihm helfen würden, sondern bloß, damit er nicht eigensinnig zu seyn, oder Gott zu versuchen schiene. Er starb, im Glauben an seinen Erlöser, und in der Ueberzeugung, daß er in ein besseres Leben übergieng, den 28. Dezember 1568, nachdem er sein irdisches Daseyn auf 53 Jahr 7 Monat und 16 Tage gebracht, und 18 Jahr, 1 Monat und 22 Tage regiert hatte. Sein Leichnam wurde im Chor der St. Georgen-Kirche zu Tübingen beigesetzt.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Spittler, Ludwig Timotheus von, 1752-1810

Regierungsgeschichte des Herzogs Christoph zu Würtemberg

Tübingen 1818

Germ.sp. 362 h
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10020929-5